



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 16. Juni 2014

Nr. 23

---

## *Inhalt*

Seite

Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Internationale und Europäische Governance** vom 06.06.2014

1453

Zugangs- und Zulassungsordnung für den **Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und am Institut d'Études Politiques de Lille vom 06.06.2014

1511

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2014/23  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





# **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale und Europäische Governance vom 06.06.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
  - § 2 Ziel des Studiums**
  - § 3 Bachelorgrad**
  - § 4 Zuständigkeit**
  - § 5 Zulassung zum Studium**
  - § 6 Zulassung zur Bachelorprüfung**
  - § 7 Regelstudienzeit und Studenumfang, Gliederung des Studiums**
  - § 8 Studieninhalte**
  - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
  - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
  - § 11 Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Anmeldung**
  - § 12 Die Bachelorarbeit**
  - § 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
  - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
  - § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
  - § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
  - § 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**
  - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
  - § 19 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
  - § 20 Diploma Supplement**
  - § 21 Einsicht in die Studienakten**
  - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
  - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
  - § 24 Aberkennung des Bachelorgrades**
  - § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und am Institut d'Études Politiques de Lille.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

<sup>1</sup>Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. <sup>2</sup>Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in der Politikwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf die Bereiche Internationale und Europäische Governance sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

## **§ 3**

### **Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

## **§ 4**

### **Zuständigkeit**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ sowie für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 „Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ gebildet wird.
- (2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ setzt sich zusammen aus drei VertreterInnen aus den Reihen der Hochschul-lehrerInnen (davon eine/r ein Mitglied des IEP), einer/m VertreterIn aus den Reihen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und einer/m VertreterIn aus den Reihen der Studierenden. <sup>2</sup>Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss wählt aus den Reihen der HochschullehrerInnen eine/n Vorsitzende/n und seine/n Vertreter/in. <sup>4</sup>Im Falle von Stimmgleichheit zählt die Stimme der/des Vorsitzenden oder seiner Vertreterin/seines Vertreters doppelt.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder seiner Vertreterin/seinem Vertreter mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und ein weiteres Mitglied anwesend sind.

## **§ 5**

### **Zulassung zum Studium**

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ an der WWU hat, wer die Hochschulreife besitzt und am Institut d'Études Politiques de Lille für den Studiengang zugelassen wurde.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium beginnt stets am Institut d'Études Politiques de Lille. <sup>2</sup>Somit erfolgt die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ stets in Lille. <sup>3</sup>Das Zulassungs- und Auswahlverfahren, das nach französischem Recht organisiert wird, findet an beiden Hochschulstandorten statt. <sup>4</sup>Näheres regelt das Auswahl- und Zulassungsverfahren.

## **§ 6**

### **Zulassung zur Bachelorprüfung**

- (1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder dem Institut d'Études Politiques de Lille. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. <sup>3</sup>Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang „Internationale und Europäische Governance“ oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 7**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>3</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten. <sup>4</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>5</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt ca. 1800 Stunden. <sup>6</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 5400 Stunden. <sup>7</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8 Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang „Internationale und Europäische Governance“ umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beige-fügten Modulbeschreibungen:

*Pflichtmodule:*

An der WWU:

Modul B1: Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Modul B2: Einführung in die politische Theorie

Modul B3: Internationale Beziehungen

Modul B4: Methoden & Statistik

Modul B7: Fachsprache

Modul B5 und B6: Thematischer Schwerpunkt

Studieninhalte am IEP Lille:

Recht, Wirtschaftslehre, Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Fremdsprachen, Bachelorarbeit, Grand Oral

*Wahlpflichtmodule:*

Studieninhalte am IEP Lille:

Schwerpunkte in „Öffentliche Angelegenheiten und Verwaltung des Gemeinguts“, „Europäische und internationale Laufbahnen“ oder „Strategie und Kommunikation von und in Organisationen“, Fachsprache

- (2) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

## § 9 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesung

<sup>1</sup>Vorlesungen behandeln Gegenstandsbereiche größeren Umfangs unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. <sup>2</sup>Sie erschließen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich und eröffnen ihnen die eigenständige Vertiefung der Kenntnisse. <sup>3</sup>Vorlesungen finden größtenteils in Form von Frontalunterricht statt.

- (2) Tutorium

<sup>1</sup>Tutorien sind Übungen, die der Ergänzung und Vertiefung des in den Vorlesungen vermittelten Stoffes anhand geeigneter Beispiele dienen. <sup>2</sup>Gleichzeitig sollen die Studierenden lernen, die in den Vorlesungen vermittelten Kenntnisse durch die Bearbeitung von Aufgaben exemplarisch anzuwenden.

## (3) Standardkurs

<sup>1</sup>Standardkurse sind vom thematischen Zuschnitt und vom didaktischen Vorgehen her zwischen Vorlesungen und Seminaren anzusiedeln. <sup>2</sup>Sie behandeln Teilgebiete sowie wissenschaftliche und methodische Probleme des Faches. <sup>3</sup>In der Unterrichtsform wird Frontalunterricht mit Formen der Interaktion und eigenen Leistung durch die Studierenden verbunden.

## (4) Lektürekurs/Seminar

<sup>1</sup>Lektürekurse dienen vor allem der gemeinsamen Lektüre zentraler wissenschaftlicher Texte in den Seminarsitzungen und deren Diskussion. <sup>2</sup>Sie haben neben der inhaltlichen Kenntnis vor allem Textverständnis und kritische Reflexion zum Ziel.

## (5) Sprachkurs

Sprachkurse dienen der Förderung und Stärkung der Fremdsprachen-Kompetenz.

## (6) Methodenseminar

<sup>1</sup>Methodenseminare behandeln Fragestellungen und Probleme der Methoden der empirischen Sozialwissenschaft und fördern vornehmlich die selbstständige Anwendung und den Transfer der erworbenen Fähigkeiten. <sup>2</sup>In den Seminaren soll die Fähigkeit von Studierenden gefördert werden, unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten ausgewählte Themen selbstständig mit einer zuvor gelernten Methode zu bearbeiten. <sup>3</sup>Dies geschieht in Form von Diskussionen, mündlichen Vorträgen (Referaten) oder schriftlichen Ausarbeitungen.

## (7) Übung

<sup>1</sup>Übungen dienen der Einübung und Vertiefung der jeweiligen Kenntnisse und (u.a. sprachlichen) Fähigkeiten. <sup>2</sup>In diesen Übungen wird unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten die Fähigkeit zum selbstständigen und gegenseitigen Lernen und zur Überprüfung des Lernerfolgs in Kleingruppen gefördert.

## § 10

### Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist zum Teil modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. <sup>3</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>4</sup>Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 4 bis 10 SWS. <sup>5</sup>Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. <sup>6</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen.

- (3) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. <sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 4-15 Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, sowie dem erfolgreichen Abschluss des vorhergehenden Studienjahres abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls, sowie dem erfolgreichen Abschluss des vorhergehenden Studienjahres abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.
- (7) In den Modulen B5 und B6 der WWU Münster können insgesamt maximal 10 ECTS aus Modulen angerechnet werden, die durch das Studium im Rahmen von Kooperationsabkommen mit anderen Fächern an der WWU erbracht wurden.

## § 11

### Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) <sup>1</sup>Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. <sup>2</sup>Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Essays, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge mit Thesenpapieren, Protokolle, Thesenpapiere, Online-Diskussionen oder aktive Partizipation. <sup>3</sup>Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>4</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind (Prüfungsleistungen). <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.



- (5) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung an der WWU und nicht prüfungsrelevanten Studieneleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. <sup>2</sup>Sie erfolgt ggf. auf elektronischem Wege und richtet sich nach den Anmeldefristen der Universität. <sup>3</sup>Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. <sup>4</sup>Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

## § 12 Die Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein politikwissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Sie soll einen Umfang von 12.000 - 15.000 Wörtern haben und stellt eine Prüfungsleistung dar. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache verfasst. <sup>4</sup>Zusätzlich muss eine französische Zusammenfassung der Bachelorarbeit im Umfang von 3.000 - 5.000 Wörtern hinzugefügt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. <sup>2</sup>Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. <sup>3</sup>Für den Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit wird jedes Jahr rechtzeitig ein Termin für die Ausgabe des Themas bekannt gegeben.
- (3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen. <sup>2</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. <sup>3</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>6</sup>Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit verge-

ben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 17 Abs. 4.

- (6) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. <sup>2</sup>Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. <sup>3</sup>Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

### **§ 13**

#### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert) sowie einmal in digitaler Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. <sup>2</sup>Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. <sup>3</sup>Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. <sup>4</sup>Es gilt hierbei die Regel, dass die Erstgutachterin/der Erstgutachter vom IfPol und die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter vom IEP stammt. <sup>5</sup>Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>6</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>7</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. <sup>8</sup>In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. <sup>9</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

### **§ 14**

#### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

- (2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen.
- (8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

## § 15

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) <sup>1</sup>Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. <sup>2</sup>Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. <sup>3</sup>Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. <sup>4</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>5</sup>Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>6</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund

entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>6</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent angerechnet werden.
- (8) <sup>1</sup>Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

## § 16

### Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

- (2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinder-beauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsul-tierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behinderten-Beauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## § 17

### Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Mo-dulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausrei-chend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. <sup>2</sup>Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) <sup>1</sup>Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Ver-suche zur Verfügung. <sup>2</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausge-schlossen. <sup>3</sup>Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Ver-fügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgül-tig nicht bestanden.
- (3) Hat ein/e Studierende/r eines der in § 8 Abs. 1 genannten Wahlpflichtmodule an der WWU endgültig nicht bestanden, besteht die einmalige Möglichkeit, ein anderes Wahlpflichtmo-dul zu belegen.
- (4) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Dabei ist ein neues Thema zu stellen. <sup>3</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 2 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kei-nen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung ins-gesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatri-kulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erzie-hungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 18

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

- |                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| 1 = sehr gut          | = | eine hervorragende Leistung;   |
| 2 = gut               | = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;    |
| 3 = befriedigend      | = | eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;              |
| 4 = ausreichend       | = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. <sup>2</sup>Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang auf einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. <sup>3</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. <sup>4</sup>Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) <sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert

- |                        |   |                    |
|------------------------|---|--------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = | sehr gut;          |
| von 1,6 bis 2,5        | = | gut;               |
| von 2,6 bis 3,5        | = | befriedigend;      |
| von 3,6 bis 4,0        | = | ausreichend;       |
| über 4,0               | = | nicht ausreichend. |

- (5) <sup>1</sup>Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 5,56 % in die Gesamtnote ein. <sup>3</sup>Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

- (6) Für die Umrechnung französischer Noten in das Notensystem dieser Prüfungsordnung gilt folgender Schlüssel:

16,0 = 1,0	14,5 = 1,6	13,0 = 2,2	11,5 = 2,8
15,9 = 1,0	14,4 = 1,6	12,9 = 2,2	11,4 = 2,8
15,8 = 1,1	14,3 = 1,7	12,8 = 2,3	11,3 = 2,9
15,7 = 1,1	14,2 = 1,7	12,7 = 2,3	11,2 = 2,9
15,6 = 1,2	14,1 = 1,8	12,6 = 2,4	11,1 = 3,0
15,5 = 1,2	14,0 = 1,8	12,5 = 2,4	11,0 = 3,0
15,4 = 1,2	13,9 = 1,8	12,4 = 2,4	10,9 = 3,1
15,3 = 1,3	13,8 = 1,9	12,3 = 2,5	10,8 = 3,2
15,2 = 1,3	13,7 = 1,9	12,2 = 2,5	10,7 = 3,3
15,1 = 1,4	13,6 = 2,0	12,1 = 2,6	10,6 = 3,4
15,0 = 1,4	13,5 = 2,0	12,0 = 2,6	10,5 = 3,5
14,9 = 1,4	13,4 = 2,0	11,9 = 2,6	10,4 = 3,6
14,8 = 1,5	13,3 = 2,1	11,8 = 2,7	10,3 = 3,7
14,7 = 1,5	13,2 = 2,1	11,7 = 2,7	10,2 = 3,8
14,6 = 1,6	13,1 = 2,2	11,6 = 2,8	10,1 = 3,9
			10,0 = 4,0

## § 19

### Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. <sup>2</sup>In das Zeugnis wird aufgenommen:
- die Note der Bachelorarbeit,
  - das Thema der Bachelorarbeit,
  - die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
  - die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudien-dauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 20 Diploma Supplement**

- (1) <sup>1</sup>Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 21 Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

## **§ 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf.



amtsärztliches) Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierenden innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

- (3) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 23

### Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hie-

rüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 24**

### **Aberkennung des Bachelorgrades**

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 23 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

## **§ 25**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 21.05.2014.

Münster, den 06.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Studienprogramm im 1. Jahr ( IEP Lille)<sup>1</sup>

GRUNDLAGEN	Typ	Sem	St <sup>2</sup>	ECTS	Inhalt
<b>Recht</b>					
Verfassungsrecht und politische Institutionen	VL	1	24	3	Der Unterricht über die politischen Institutionen hat zum Ziel, die politischen Institutionen der 27 Länder der EU kennenzulernen und ihre jeweiligen Spezifikationen und ihre Gemeinsamkeiten zu analysieren. Insgesamt sind es 32 Staaten, deren Institutionen analysiert und verglichen werden. So werden gemeinsame Werte der verschiedenen Länder untersucht, die Art und Weise, wie sie organisiert werden, die Modalitäten, die für die Wahl ihrer Regierung bestimmend sind, die jeweiligen Befugnisse der Staats- und Regierungschefs sowie der Parlamentarier, aber auch Kontrollfunktionen und Vorrechte zwischen den verschiedenen Akteuren werden Gegenstand des Kurses sein. Diese Gegenüberstellung soll zu einer besseren Kenntnis unserer Nachbarn führen. Sie zeigt, dass die Gesamtheit der studierten Länder, jenseits der (oberflächlichen) Divergenzen, zahlreiche Gemeinsamkeiten innehaben. Dieser Vergleich ermöglicht darüber hinaus, Überlegung über institutionelle Reformen in Frankreich zu lancieren.
Vergleich politischer Institutionen	VL	2	24	3	
Übung zu den Vorlesungen	Ü	1+2	48	3	
<b>Wirtschaftslehre</b>					
Wirtschaft und Gesellschaft 1	VL	1	24	3	Der Komplex setzt sich aus drei Teilen zusammen : 1. Funktionsweise einer Volkswirtschaft 2. Das neoklassische Model der Marktwirtschaft 3. Das keynesianische Modell der kapitalistischen Ökonomie Das erste Kapitel versucht eine möglichst "neutrale" Beschreibung der Struktur eines entwickelten kapitalistischen Wirtschaftssystems zu geben. Dargestellt werden die Gruppen von Bediensteten, verschiedene Arten von Einkommen, Arten von Operationen, die Rolle des Geldes im Finanzsystem, die Aufgaben des Staates und die Beziehungen einer Volkswirtschaft mit den anderen Staaten der Welt. Im Gegensatz zum ersten Abschnitt, welcher rein deskriptiv sein wird, werden sich die beiden folgenden Kapitel sich mit zwei Theorien befassen, die Erklärungen für die Funktionsweisen und die Probleme der kapitalistischen Wirtschaft bieten. Den tieferen Sinn dieser zwei Erklärungen erfasst man erst, wenn man sie miteinander vergleicht. Jede dieser zwei Theorien wird aufgrund eines einfachen Modells erklärt, bestehend aus jeweils drei Gleichungen, die den drei Märkten (Ländern) entsprechen. Durch diese einheitliche Darstellung ist es leichter, die zwei Theorien miteinander zu vergleichen, welches das eigentliche Ziel dieser Unterrichtseinheit sein soll.
Wirtschaft und Gesellschaft 2	VL	2	24	3	
Übung zu den Vorlesungen	Ü	1+2	48	3	

<sup>1</sup> Die „Instituts d'études politiques“ in Frankreich, die als Eliteschulen einen besonderen Status im Bildungssystem haben, haben gemeinsam beschlossen, nicht dem Bologna Prozess zu folgen und auf eine modularisierte Bachelor- und Masterausbildung umzustellen. Darüber hinaus ist das IEP Lille systemakkreditiert. Vor diesem Hintergrund wurde vom deutschen Akkreditierungsrat eine Ausnahmegenehmigung gewährt, in diesem Studiengang die französischen Elemente nicht in dem deutschen Akkreditierungssystem entsprechenden Modulbeschreibungen abbilden zu müssen.

<sup>2</sup> Präsenzstunden

<b>Geschichte</b>					
Die Grundlagen der heutigen Welt 1	VL	1	24	3	<p>1. Semester: Das Erbe der Revolution und des Kaiserreichs. Die romantische Kultur und die „Zeit der Propheten“. Die Restauration in Frankreich: zwischen Kompromiss und Reaktion. Nation und Nationalismus in Europa. Parlamentarismus und Demokratie: das britische und amerikanische Modell. Die Revolution von 1848. Das Zeitalter des allgemeinen Wahlrechts: dirigierte Wahlen. Die Vereinigungen Deutschlands und Italiens. Das Zeitalter des allgemeinen Wahlrechts: der republikanische Kompromiss. Kolonialismus und Nationalismus in Europa 1850-1914. Veränderungen und soziale Spannungen im Europa des 19. Jahrhunderts.</p> <p>2. Semester: Die Stadt in Europa des 19. Jahrhunderts. Modernität und Archaismus auf dem Land. Religion und Modernität in Europa. Migration, Exklusion und Integration in Europa. Die Wahlen und die Wahlpraktiken: ein langer Weg zur Demokratie. Frauen in den europäischen Gesellschaften. Die kulturelle Erneuerung: hin zu einer Kultur der Massen? Die Frage der Nationalität im russischen und österreichischen Kaiserreich. „Der kranke Mann in Europa“ und die Verschärfung der nationalen Spannungen. 1914-1918: eine Kriegskultur? Die bolschewistische Revolution und die Gründung der kommunistischen Parteien. Eine neue europäische Ordnung : „Recht des Volkes „ oder „karthagischer Frieden?“</p>
Die Grundlagen der heutigen Welt 2	VL	2	24	3	
Übung zu den Vorlesungen	Ü	1+2	48	3	
<b>Politikwissenschaft</b>					
Politikwissenschaft 1	VL	1	24	3	<p>Zielsetzung dieses Kurses ist es, die Studierenden mit einigen der wichtigsten theoretischen Konzepte der Politikwissenschaft (Macht, Herrschaft, Legitimität, Staat, System, etc.) vertraut zu machen. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Begriff der politischen Ordnung, wobei zum einen die Besonderheiten des politischen Raumes bestehen, die sich aus grundlegenden Strukturen ergeben, dargestellt werden und zum anderen auf die außerordentliche Plastizität einer Welt im Wandel und ihre Beziehungen zur sozialen Ordnung eingegangen wird. Neben der Vorstellung und der Diskussion der gebräuchlichsten Konzepte dieser Disziplin, beinhaltet diese Lehreinheit eine doppelte Besonderheit: zuallererst eine Überschneidung mit benachbarten Disziplinen (Soziologie, Geschichte, Anthropologie, Philosophie) um möglichst umfassende Kenntnisse über die ‚Sache der Politik‘ zu erhalten; darüber hinaus sollen auch die symbolischen und kulturellen Dimensionen des politischen Bereiches Beachtung finden und behandelt werden.</p>
Politikwissenschaft 2	VL	2	24	3	
Übung zu den Vorlesungen	Ü	1+2	48	3	
<b>WEITERFÜHRENDE VERANSTALTUNGEN</b>					
Fundamente der europäischen Konstruktion	VL	2	18	2	<p>Diese Vorlesung behandelt die wichtigsten Etappen der europäischen Integration vom Ende der 1940er Jahre bis zur Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon (2007). Darüber hinaus versucht sie die europäische Konstruktion in den breiteren Kontext der Geschichte der pan-europäischen Kooperation (welche sich durch die Entstehung des Europäischen Rates, der OECD, der NATO, etc. zeigt) und die Entstehung des internationalen Systems (Beziehungen zu den USA, Einfluss des Kalten Krieges und sein Ende hin zur Entstehung der europäischen Integration) einzuordnen. Der Schwerpunkt liegt auf der Geschichte der Europäischen</p>

					Gemeinschaft, wobei besonderes Augenmerk auf die enge Verflechtung zwischen politischer (Aufbau gemeinsamer Institutionen, Zusammenarbeit in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik) und der wirtschaftlichen Integration (Schaffung des gemeinsamen Marktes, das Projekt der Währungsunion, Definition von gemeinsamen Politiken) gelegt wird. Das Ziel ist es, die Logik der verschiedenen Formen der Integration, gleichzeitig aber auch die Kontroversen und die erfolgreiche Austragung der politischen Kämpfe dieses Prozesses zu verstehen.
Zivilisation und Gesellschaft in Europa	Ü	1+2	36	4	Der Kurs richtet sich an Studierende des deutsch-französischen Studiengangs im ersten Studienjahr. Er beschäftigt sich mit Wandel und Kontinuität im europäischen Raum und seiner Geschichte.
Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1949	Ü	1+2	36	4	Die Beziehungen zwischen den beiden Nationen werden zunächst aus einer historischen Perspektive beleuchtet, die weit über 1949 hinausgeht. Daran anschließend werden chronologisch komplexe Themenbereiche (Diplomatie, Militär, europäische Kooperation, Wirtschaft, Kultur, Jugend, etc.) seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, unter Berücksichtigung der Existenz der beiden deutschen Staaten zwischen 1949 und 1990 und dem Verfall der französischen Kolonialmacht, untersucht. Der Kurs soll nicht nur die deutsch-französischen Beziehungen näher untersuchen, sondern den Studierenden auch die Eigenschaften der einzelnen Staaten näher bringen. Der Kurs soll ebenfalls methodisches Arbeiten fördern, beispielsweise durch die Anfertigung eines Vortrages, einer Dokumentanalyse oder eines Essays.
Allgemeinbildung	Oral	2		2	Die mündliche Prüfung „Allgemeinbildung“ dient dazu, die Grundkenntnisse der Studierenden am Ende des ersten Studienjahres zu prüfen. Sie besteht aus einem zwanzigminütigen Abfragen (ohne Vorbereitungszeit) durch eine Jury von zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen. Das Abfragen betrifft den Inhalt der verschiedenen Disziplinen, die im ersten Studienjahr am IEP unterrichtet werden, sowie Fragen zum aktuellen Tagesgeschehen, die Studierende der Politikwissenschaft kennen und verstehen sollten. Außerdem bereitet diese Prüfung die Studierenden auf das „Grand Oral“ vor, das im 3. FIFA-Studienjahr stattfindet.
<b>SPRACHEN</b>					
1. Fremdsprache	Ü	1+2	36	3	
Mündliche Prüfung	Oral	2		3	
2. Fremdsprache	Ü	1+2	36	3	
Mündliche Prüfung	Oral	2		3	
<b>WEITERE CREDITS</b>					
Sport		1+2		1	
Moderne Sprachen	Ü	1+2		1	

Prüfungsleistungen:

Vorlesungen: Klausur, 180 Min.

Übungen: 2-4 Prüfungsleistungen pro Übung, davon ein Referat (10-20 Minuten), ein schriftliches Essay als Klausur (180 Minuten). Dazu kann das Verfassen von schriftlichen Quellenanalysen, Presseschauen, thematischen Essays, Rezensionen, Felduntersuchungen, u.a. kommen.

**Studienleistungen:**

**Vorlesungen:** Die Lehrenden können das Lesen und Lernen von Handbüchern zum Vorlesungsthema, von Vorlesungstexten und weiterführender Literatur (ca. 1-3 Stunden Lektürearbeit pro Woche, je nach veranschlagter Workload) als Studienleistungen festlegen.

**Übungen:** Die Lehrenden können die Vorbereitung von Seminartexten und weiterführender Literatur (ca. 1-3 Stunden Lektürearbeit pro Woche, je nach veranschlagtem Workload), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 800 Wörtern) und vergleichbare seminarartige Aufgaben als Studienleistungen festlegen.

Die Note des ersten Jahres geht mit 33,33% in die Gesamtnote ein.

## Studienprogramm im 2. Jahr (WWU Münster)

<b>Modul B1</b>	Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland				
<b>Modultitel französisch:</b>	Introduction au système politique de la République fédérale d'Allemagne				
<b>Modultitel englisch:</b>	Introduction to the political system of the federal republic of Germany				
<b>Studiengang:</b>	BA Internationale und Europäische Governance				
<b>Turnus:</b>	Jährlich im WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	3.
				<b>LP:</b>	7
				<b>Workload:</b>	210

<b>Modulstruktur:</b>						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	Vorlesung	4	30	90
	2.	Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	Tutorium	3	30	60

2	<b>Lehrinhalte:</b>	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Im Rahmen des Lektürekurses werden ausgewählte Texte zu methodischen und inhaltlichen Aspekten der Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland unter dem Vorzeichen der Globalisierung behandelt.

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>	Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und sozio-kulturelle Grundlagen des politischen Systems, sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren und können die Globalisierung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das politische System einordnen und bewerten. Darüber hinaus erhalten sie theoretische und methodische Kenntnisse über die Systemtheorie und sind in der Lage, Texte zu ausgewählten Aspekten des politischen Systems eigenständig zu erfassen und zu beurteilen.

4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	----------------	--	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	2-Fach-Bachelor Politikwissenschaft
---	---	-------------------------------------

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine	- keine -
---	---	-----------

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen

8	<b>Art der Prüfungsleistung:</b>	Klausur
---	----------------------------------	---------

9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>	- Keine -
---	--	-----------

10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	3,89 %
----	---	--------

11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	Prof. Dr. Schubert/ Prof. Dr. Kersting	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	FB 06



Modultitel: Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur 90 min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland				
Veranstaltungstitel (französisch)		Les bases du système politique de la République fédérale d'Allemagne				
Veranstaltungstitel (englisch):		Basics of the political system of the Federal Republic of Germany				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch):		Tutorium zu „Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“				
Veranstaltungstitel (französisch)		Tutorat “Bases du système politique de la République fédérale d'Allemagne				
Veranstaltungstitel (englisch):		Tutorial for “Basics of the political system of the Federal Republic of Germany”				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).



**Modultitel:** Einführung in die politische Theorie

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur 90 min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Einführung in die politische Theorie

Veranstaltungstitel (französisch) Introduction à la théorie politique

Veranstaltungstitel (englisch): Introduction to political theory

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/  
Erläuterungen:

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Tutorium zur Einführung in die politische Theorie

Veranstaltungstitel (französisch) Tutorat pour l'introduction à la théorie politique

Veranstaltungstitel (englisch): Tutorial for the Introduction to political theory

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/  
Erläuterungen:

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modul B3</b>	Internationale Beziehungen
<b>Modultitel französisch:</b>	Relations internationales
<b>Modultitel englisch:</b>	International Relations
<b>Studiengang:</b>	BA Internationale und Europäische Governance
<b>Turnus:</b>	Jährlich im WS
<b>Dauer:</b>	1 Sem.
<b>Fachsemester:</b>	4.
<b>LP:</b>	7
<b>Workload:</b>	210

<b>Modulstruktur:</b>						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Internationale Beziehungen	Vorlesung	4	30	90
	2.	Tutorium zu Internationale Beziehungen	Tutorium	3	30	60

2	<b>Lehrinhalte:</b>	In dieser Veranstaltung werden differenzierte Kenntnisse Theorien und Themenfelder der Internationalen Beziehungen vermittelt. Sie diskutiert die wichtigsten Konzepte und theoretischen Perspektiven auf die Weltpolitik und hinterfragt dabei kritisch die typischer Weise von den Medien suggerierten Erklärungen internationaler Politik. Darüber hinaus untersucht sie wichtige Entwicklungen in der internationalen Sicherheits-, Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik und erörtert die Rolle der in diesen Politikfeldern agierenden internationalen Regierungsorganisationen, Staaten, und nicht-staatlichen Akteure. Auf dieser Basis vermittelt die Veranstaltung Studierenden einen analytisch reflektierten Zugang zur internationalen Politik im Zeitalter der Globalisierung.
---	---------------------	--

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>	Studierende erhalten eine umfassende und differenzierte Kenntnis der Internationalen Beziehungen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren, und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären.
---	-------------------------------	---

4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	----------------	--	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	2-Fach-Bachelor Politikwissenschaft
---	---	-------------------------------------

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>	keine
---	---	-------

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	------------------------------	---	---

8	<b>Art der Prüfungsleistung:</b>	Klausur
---	----------------------------------	---------

9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>	keine
---	--	-------

10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	3,89 %
----	---	--------

11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	Prof. Doris Fuchs, Ph.D.
	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	FB 06

Modultitel: Internationale Beziehungen

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur 90 min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Internationale Beziehungen</u>						
Veranstaltungstitel (franz.) <u>Relations internationales</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>International Relations</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Tutorium zu „Internationale Beziehungen“</u>						
Veranstaltungstitel (franz.) <u>Tutorat «Relations internationales»</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Tutorial for „International Relations“</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

<b>Modul B<sub>4</sub></b>	Methoden & Statistik								
<b>Modultitel französisch:</b>	Méthodes & Statistiques								
<b>Modultitel englisch:</b>	Methods & Statistics								
<b>Studiengang:</b>	BA Internationale und Europäische Governance								
<b>Turnus:</b>	Jährlich im WS	<b>Dauer:</b>	2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	3./4.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload:</b>	300

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Methoden	Seminar	5	30	120
	2.	Statistik I	Vorlesung	3	30	60
	3.	Tutorium zu Statistik I	Tutorium	2	30	30

<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p><b>Methoden:</b> Die Veranstaltung gibt einen Einblick in Unterschiede und Parallelen zwischen methodischen Ansätzen in der deutschen und französischen Politikwissenschaft. Weitere Schwerpunkte sind Grundbegriffe der empirischen Sozialforschung und theoretische und methodische Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses.</p> <p><b>Statistik I:</b> Schwerpunkt ist die Deskriptive Statistik: Grundlagen der quantitativen Sozialforschung (Skalen, Datenmatrix, tabellarische und graphische Darstellungsformen), univariate statistische Kennziffern (Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße), bivariate statistische Kennziffern (Chi<sup>2</sup>-basierte Maße, Paarvergleiche, Kovarianz und Korrelation, PRE-Maße) sowie Gruppierung und Kategorisierung von Daten.</p>

<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu Einordnung, Vergleich und Bewertung unterschiedlicher methodischer Zugänge der Politikwissenschaft, die Fähigkeit zum Lesen und Interpretieren von Daten und einfachen statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen, desweiteren die Fähigkeit zur methodenkritischen Rezeption von empirischen Untersuchungen durch Grundkenntnisse der Paradigmen empirischer Sozialforschung und einen Überblick über die gängigen Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.

<b>4</b>	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------	--	---

<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Kooperation im Rahmen „Koordinierte Methoden- und Statistikausbildung des FB 6“
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Die Statistikveranstaltung wird mit einer Klausur abgeschlossen; das Methodenseminar mit einer Hausarbeit im Umfang von 12.000 – 15.000 Zeichen (siehe unten).
----------	--

<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine
----------	---

<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5,56 %
-----------	---

<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christiane Frantz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich o6
-----------	---	---

**Modultitel: Statistik & Methoden**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur 90 min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

**Veranstaltung 1**

Veranstaltungstitel (deutsch): Methoden						
Veranstaltungstitel (französisch): Méthodes						
Veranstaltungstitel (englisch): Methods						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: Die Hausarbeit in dieser Veranstaltung besteht aus einer Methoden-Reflexion einer ausgewählten politischen wissenschaftlichen Studie, deren Methodenansatz methodologisch eingeordnet und kritisch auf Eignung, Erkenntnisreichweite sowie Schwächen und Stärken reflektiert wird.						

**Veranstaltung 2**

Veranstaltungstitel (deutsch): Statistik I						
Veranstaltungstitel (französisch): Statistiques I						
Veranstaltungstitel (englisch): Statistics I						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50%]
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen:						

**Veranstaltung 3**

Veranstaltungstitel (deutsch): Tutorium zu Statistik I						
Veranstaltungstitel (französisch): Tutorat «Statistiques»						
Veranstaltungstitel (englisch): Tutorial for Statistics I						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen:						

<b>Modul B5</b>	Wahlpflichtmodul				
<b>Modultitel französisch:</b>	Module électif				
<b>Modultitel englisch:</b>	Electives (Compulsory)				
<b>Studiengang:</b>	BA Internationale und Europäische Governance				
<b>Turnus:</b>	Jährlich im WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	3.
		<b>LP:</b>	10	<b>Workload:</b>	300

<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
<b>1</b>	1.	Standard- oder Lektürekurs I	Standardkurs Lektürekurs WP	5	30	120
	2	Standard- oder Lektürekurs II	Standardkurs Lektürekurs WP	5	30	120

<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen und Lektürekursen an. Standardkurse führen in Forschungsfelder der Politikwissenschaft ein. Sie vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und greifen dabei auf die Grundlagenmodule zurück. Sie ermöglichen so eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert. Lektürekurse zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompentenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin. Die Studierenden können aus dem Kursangebot frei wählen. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessenvermittlung, Medien und Öffentlichkeit</li> <li>• Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft</li> <li>• Politische Kultur- und Demokratieforschung</li> <li>• Politische Theorie und Ideengeschichte</li> <li>• Politik und Religion</li> <li>• Friedens- und Konfliktforschung</li> <li>• Geschlechterforschung</li> <li>• Europäische Integration</li> <li>• Kommunal- und Regionalpolitik</li> <li>• Internationale politische Ökonomie</li> <li>• Global Governance</li> <li>• Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder</li> <li>• Wissenschaft und Studium im bi- und internationalen Vergleich</li> </ul> <p>Darüber hinaus bestehen Kooperationsabkommen mit anderen Fächern an der WWU, wie zum Beispiel der Geographie und der Kommunikationswissenschaft. Die Studierenden können aus diesem Angebot ihren Interessen und studien- und karrieretechnischen Bedürfnissen entsprechend alternative Lehrveranstaltungen wählen in den Grenzen von §10 Abs. 7 der Prüfungsordnung.</p>

<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	Die Studierenden erlangen Kenntnisse unterschiedlicher Theorien und Ansätze der politikwissenschaftlichen Forschung zu spezifischen Themen, die Fähigkeit zur Anwendung und kritischen Prüfung solcher Ansätze, zur Rezeption klassischer sozialwissenschaftlicher Texte und Methoden der Texterschließung und zur ansatzweisen Durchführung wissenschaftlicher Analysen. Dadurch üben sie Transferkompetenz und Denken in abstrakten und theoretischen Zusammenhängen wie auch Grundlagen des eigenständigen, wissenschaftlichen Arbeitens.

<b>4</b>	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------	--	---

<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>
	2-Fach-Bachelor Politikwissenschaft



6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Institut für Politikwissenschaft bietet pro Semester und Forschungsschwerpunkt eine adäquate Anzahl von Standard- und Lektürekursen zu den oben genannten Themen an, aus denen die Studierenden frei wählen können.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Die Studierenden erbringen in den beiden Standard-/Lektürekursen jeweils eine Prüfungsleistung, die der Dozent/die Dozentin definiert. Mindestens eine dieser Prüfungsleistungen muss eine Hausarbeit im Umfang von maximal 4.500 Wörtern sein. Denkbar sind darüber hinaus Abschlussklausuren im Umfang von 60 Minuten, das Verfassen von Essays (Gesamtumfang: 4.000 bis 4.500 Wörter), die Erarbeitung kleinerer empirischer Aufgabenstellungen (Gesamtumfang: rd. 4.500 Wörter) oder Projektarbeiten. Bei Modulen aus anderen Fächern gelten die dort definierten Prüfungsleistungen, die im KVV bzw. zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> - keine -	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5,56 %	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Freise	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06

Modultitel: Wahlpflichtmodul

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA / Essay

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Standard- oder Lektürekurs nach Wahl I						
Veranstaltungstitel (französisch): Cours au choix I						
Veranstaltungstitel (englisch): Standard or reading course as selected I						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50%]
<input checked="" type="checkbox"/> Standard- oder Lektürekurs	Klausur ___60_min. <input checked="" type="checkbox"/> (siehe unten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Standard- oder Lektürekurs nach Wahl II						
Veranstaltungstitel (französisch): Cours au choix II						
Veranstaltungstitel (englisch): Standard or reading course as selected II						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA oder Klausur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50%]
<input checked="" type="checkbox"/> Standard- oder Lektürekurs	<input checked="" type="checkbox"/> (siehe unten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.					

<b>Modul B6</b>	Wahlpflichtmodul				
<b>Modultitel französisch:</b>	Module électif				
<b>Modultitel englisch:</b>	Electives (Compulsory)				
<b>Studiengang:</b>	BA Internationale und Europäische Governance				
<b>Turnus:</b>	Jährlich im SS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	4. LP: 15 <b>Workload:</b> 450

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Standard- oder Lektürekurs III	Standardkurs Lektürekurs WP	5	30	120
	2	Standard- oder Lektürekurs IV	Standardkurs Lektürekurs WP	5	30	120
	3	Standard- oder Lektürekurs V	Standardkurs Lektürekurs WP	5	30	120

2	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen und Lektürekursen an. Standardkurse führen in Forschungsfelder der Politikwissenschaft ein. Sie vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und greifen dabei auf die Grundlagenmodule zurück. Sie ermöglichen so eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert. Lektürekurse zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompetenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin.</p> <p>Die Studierenden können aus dem Kursangebot frei wählen. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessenvermittlung, Medien und Öffentlichkeit</li> <li>• Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft</li> <li>• Politische Kultur- und Demokratieforschung</li> <li>• Politische Theorie und Ideengeschichte</li> <li>• Politik und Religion</li> <li>• Friedens- und Konfliktforschung</li> <li>• Geschlechterforschung</li> <li>• Europäische Integration</li> <li>• Kommunal- und Regionalpolitik</li> <li>• Internationale politische Ökonomie</li> <li>• Global Governance</li> <li>• Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder</li> <li>• Wissenschaft und Studium im bi- und internationalen Vergleich</li> </ul> <p>Darüber hinaus bestehen Kooperationsabkommen mit anderen Fächern an der WWU, wie zum Beispiel der Geographie und der Kommunikationswissenschaft. Die Studierenden können aus diesem Angebot ihren Interessen und studien- und karrieretechnischen Bedürfnissen entsprechend alternative Lehrveranstaltungen wählen in den Grenzen von §10 Abs. 7 der Prüfungsordnung.</p>

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	<p>Die Studierenden erlangen Kenntnisse unterschiedlicher Theorien und Ansätze der politikwissenschaftlichen Forschung zu spezifischen Themen, die Fähigkeit zur Anwendung und kritischen Prüfung solcher Ansätze, zur Rezeption klassischer sozialwissenschaftlicher Texte und Methoden der Texterschließung und zur ansatzweisen Durchführung wissenschaftlicher Analysen. Dadurch üben sie Transferkompetenz und Denken in abstrakten und theoretischen Zusammenhängen wie auch Grundlagen des eigenständigen, wissenschaftlichen Arbeitens.</p>

4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> 2-Fach-Bachelor Politikwissenschaft
---	--

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Institut für Politikwissenschaft bietet pro Semester und Forschungsschwerpunkt eine adäquate Anzahl von Standard- und Lektürekursen zu den oben genannten Themen an, aus denen die Studierenden frei wählen können.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Die Studierenden erbringen in den drei Standard-/Lektürekursen jeweils eine Prüfungsleistung, die der Dozent/die Dozentin definiert. Mindestens zwei dieser Prüfungsleistungen müssen Hausarbeiten im Umfang von maximal 4.500 Wörtern sein. Denkbar sind darüber hinaus Abschlussklausuren im Umfang von 60 Minuten, das Verfassen von Essays (Gesamtumfang: 4.000 bis 4.500 Wörter), die Erarbeitung kleinerer empirischer Aufgabenstellungen (Gesamtumfang: rd. 4.500 Wörter) oder Projektarbeiten. Bei Modulen aus anderen Fächern gelten die dort definierten Prüfungsleistungen, die im KVV bzw. zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> - keine -	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8,33 %	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Freise	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06

<b>Modultitel:</b>	Wahlpflichtmodul		
Modulabschlussprüfung:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Art der Abschlussprüfung:	<input type="checkbox"/> Klausur ___min. <input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA / Essay	<input type="checkbox"/> _____ min.

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Standard- oder Lektürekurs nach Wahl III						
Veranstaltungstitel (französisch): Cours au choix III						
Veranstaltungstitel (englisch): Standard or reading course as selected III						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[33,3%]
<input checked="" type="checkbox"/> Standard- oder Lektürekurs	Klausur ___60_min. <input checked="" type="checkbox"/> (siehe unten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.					

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Standard- oder Lektürekurs nach Wahl IV						
Veranstaltungstitel (franzö- sisch): Cours au choix IV						
Veranstaltungstitel (englisch): Standard or reading course as selected IV						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[33,3%]
<input checked="" type="checkbox"/> Standard- oder Lektürekurs	Klausur ___60_min. <input checked="" type="checkbox"/> (siehe unten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.				

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Standard- oder Lektürekurs nach Wahl V						
Veranstaltungstitel (franzö- sisch): Cours au choix V						
Veranstaltungstitel (englisch): Standard or reading course as selected V						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[33,3%]
<input checked="" type="checkbox"/> Standard- oder Lektürekurs	Klausur ___60_min. <input checked="" type="checkbox"/> (siehe unten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.				

<b>Modul B7</b>	Fachsprachen
<b>Modultitel französisch:</b>	Langues étrangères
<b>Modultitel englisch:</b>	Foreign Languages
<b>Studiengang:</b>	BA Internationale und Europäische Governance
<b>Turnus:</b>	Jährlich im WS
<b>Dauer:</b>	2 Sem.
<b>Fachsemester:</b>	3-4
<b>LP:</b>	4
<b>Workload:</b>	120

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Fachsprachen I	Übung	2	30	30
	2.	Fachsprachen II	Übung	2	30	30

2	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Ziel des Moduls ist es, die Kenntnisse der Studierenden in den für den Studiengang relevanten Sprachen Deutsch und Französisch nachhaltig zu festigen und zu vertiefen. Es zielt insbesondere auf die Verbesserung sowohl des schriftlichen als auch des mündlichen Ausdrucks im politisch-wissenschaftlichen Kontext.</p> <p>Dazu können neben Artikeln aus Zeitungen und Fachzeitschriften sprachliche und außersprachliche Äußerungen deutscher und französischer PolitikerInnen, die Analyse von einschlägigen Filmen oder von gesellschaftlich relevanten Liedertexten herangezogen werden. Nach einer Sprachstanderhebung in der Gruppe der Studierenden erfolgt in einem ersten Schritt eine kurze Einführung in die spezifischen Themenfelder politikwissenschaftlich relevanter Sprachkompetenz. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen in Form von Referaten eingegangen. Letztlich bietet das Modul Raum für die Gründung von studentischen Arbeitsgruppen. Diese können nach Schwerpunkten organisiert sein, die bereits erste Berufsorientierungen spiegeln können (z.B. Journalismus: Zeitungsartikel, Politikvermittlung: Lehrbücher, Politische Bildung: Curricula).</p> <p>Das im Rahmen dieses Modul vorgehaltene Angebot umfasst sowohl Kurse der deutschen als auch französischen Fachsprache, die nach Bedarf gewählt werden können. (In der Regel nehmen französische Studierende die deutschen Fachsprachkurse und deutsche Studierende die französischen Fachsprachkurse. Bei anderen Studierenden wird die sprachliche Zuordnung nach Bedarf in Absprache mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entschieden.)</p>

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	Die Studierenden bauen in dem Modul Ihre Sprachkompetenz weiter aus. Sie werden befähigt, sich im Studien- und beruflichen Kontext sprachlich adäquat zu verhalten. Sie lernen zudem, dass Sprache Ausdruck kultureller Identität ist, die wiederum Gegenstand der Politik und der Politikwissenschaft ist. Sie lernen die Bedeutung von Sprache für die Politikwissenschaft in ihren unterschiedlichen Dimensionen kennen und werden dazu angehalten, diese bereits mit ihren beruflichen Vorstellungen in Verbindung zu bringen.

4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> - keine -
---	--

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> - keine -
---	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	---

8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> 4 Essays in einem Gesamtumfang von 3.200 – 4.000 Wörtern.
---	---

9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> - keine -
---	---

10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2,22 %
----	---

11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Doris Fuchs, Ph.D.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06
----	--	---

Modultitel: Fachsprachen

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_60\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Fachsprachen I</u>						
Veranstaltungstitel (franz.) <u>langue étrangère I</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Foreign languages I</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> 4 Essays	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 10-15 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen und Thesenpapieren (bis zu 700 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.				

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Fachsprachen II</u>						
Veranstaltungstitel (franz.) <u>langue étrangère II</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Foreign languages II</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> 4 Essays	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 10-15 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen und Thesenpapieren (bis zu 700 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.				

### Studienprogramm im 3. Jahr (IEP Lille)

Im ersten Semester können die Studierenden zwischen drei Schwerpunkten wählen. Die Themen der Kurse im Wahlpflichtbereich sind Beispiele, die Studierenden wählen aus den für ihren Schwerpunkt angebotenen Kursen.

#### Schwerpunkt 1:

ÖFFENTLICHE ANGELEGENHEITEN UND VERWALTUNG DES GEMEINGUTS (30 ECTS)					Kurzbeschreibung
GRUNDLAGEN (15 ECTS)	Typ	St.	ECTS		
Theorien und Terminologie des Begriffs „Gemeingut“	VL	20 St	3		Diese Vorlesung behandelt das theoretische Verständnis des Begriffs „Gemeingut“. Nach einer historischen Darstellung dieses Begriffes wird es um sein Comeback im öffentlichen Raum und in der Wissenschaft gehen. Durch eine kritische Herangehensweise wird dieser in allen seinen gegenwärtigen Dimensionen - sei es im politischen Bereich oder im Bezug zum Eigentumsrecht - erarbeitet.
Risiken und Verantwortlichkeiten	VL	20 St	3		Gegenstand dieser Vorlesung ist die Frage der Verantwortung verschiedener öffentlicher Akteure, welcher sich u.a. durch eine juristische und politische Perspektive genähert wird, Das Ziel ist, verschiedene Typen von „Verantwortung“ zu unterscheiden und deren bedeutsame Entwicklung nachzuvollziehen.
Akteure der Innovation, Instrumente der Partnerschaft	VL	20 St	3		„Innovation“ wird häufig als Lösung – sogar als einzige Lösung – für aktuelle wirtschaftliche und soziale Probleme dargestellt. Die Vorlesung setzt sich zum Ziel, diese Offensichtlichkeit zu hinterfragen, die Interaktionen zwischen den betroffenen Akteuren zu beleuchten und die Probleme zu begreifen, die sich in diesem Bereich für die öffentlichen Behörden stellen. Sie basiert auf der Hypothese, dass die Innovation an der Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatem Raum zu Problemen für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten führt.
Finanzierung und Werkzeuge zur Verwaltung des Gemeinguts	VL	20 St	3		„Es gibt Ausgaben, die gedeckt werden müssen“: Diese Vorlesung analysiert die verschiedenen finanziellen Quellen der öffentlichen Verwaltung (Steuern, direkte Finanzierung durch NutzerInnen, Eigentum öffentlicher Institutionen), die das öffentliche Interesse verfolgt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage der öffentlichen Anleihen – und der öffentlichen Verschuldung – geschenkt.
Entwicklung der großen Staatsaufgaben	VL	20 St	3		Diese Vorlesung handelt von der Entwicklung des Staates und seiner Aufgaben ab 1789. Schwerpunkte der Vorlesung sind u.a.: Globalisierung, Europäische Union, Finanzkrise, Staatsverschuldung und Legitimität.
FORSCHUNG UND EXPERTISE (6 ECTS)	Type	Volume	ECTS		
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	18 St	3		In dieser Übung werden alle methodischen Grundlagen zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit vermittelt. Besonderen Wert wird dabei auf die Epistemologie der Forschung, die Definition eines Arbeitsgebietes, die Identifikation eines Problemfalles und die Ausarbeitung der Fachliteratur und des Literaturverzeichnis gelegt.
Aktualität des Gemeinguts	Ü	18 St	3		In diesem Unterricht wird auf den Begriff des „Gemeingutes“ zurückgegriffen. Der Unterricht wird in zehn Sitzungen gegliedert, die um spezifische Themenbereiche herum aufgebaut sind (etwa Kosmopolitismus oder Globalisierung) und erlauben sollen, den Begriff des „Gemeingutes“ in seinen verschiedenen Dimensionen zu behandeln (Politik, Wirtschaft, Soziologie, usw.). Die Studierenden werden dafür verschiedene Texte lesen und im Anschluss an die Übung eine Anwendung auf einen praktischen Fall leisten müssen.
WAHLBEREICH: 2 KURSE (4 ECTS)	Typ	St.	ECTS		



Wirtschaftsgeschichte der Industriestaaten (19.-20. Jh.)	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird die Entwicklung verschiedener Institutionen der Wirtschaft, die sich zwischen Staat und Markt befinden – wie z.B. die Handelskammer oder die Banque de France – ebenso nachgezeichnet wie Trägerstrukturen der öffentlichen Ordnung - etwa die Gewerbeaufsicht oder die Arbeitsmedizin und die Planung oder die Kontrollstrukturen zur Bekämpfung der industriellen Umweltverschmutzung.
History of Economic Ideas and Doctrines	VL	18 St	2	The objective of the course is to unveil, confront and discuss some of the ideas and doctrines embedded in the rhetoric of economics, in the abstract theories and systems economists like to dress their opinions and propositions. The purpose so is to re-appropriate subjects of discussion and opinions which must not be reserved for a science which too often claims monopoly on it. The side effect will also be to show the relativity of economic theories. The course is organized in a thematic way by confronting various perspectives, it does not concentrate on systematic contributions of authors and schools.
Akteure der lokalen Politik	VL	18 St	2	Seit drei Jahrzehnten haben die Krise des Weber'schen Modells des Staates und die europäische Integration zu einer Umorganisation der Räume, in denen das öffentliche Handeln stattfindet, geführt. In diesem Kontext erscheinen die lokalen Räume als wesentliche Rahmen politischer Regulierung. Sie wurden zu Orten der Mobilisierung und der Umstrukturierung für Akteure, die politische Innovation anstreben. Diese Vorlesung nähert sich aus theoretischer und praktischer Perspektive der Wandlung lokaler Akteure und ihrer Handlungsmöglichkeiten.
Politische Theorien der Umwelt	VL	18 St	2	Seit Beginn der 90er Jahre entwickelte sich die „Green Political Theory“, welche moralische, philosophische, politische und institutionelle Fragen in Bezug auf die sog. ökologische Krise stellt. Die Vorlesung nimmt die Perspektive der GPT ein und behandelt verschiedene Aspekte der ökologischen Krise und konzeptualisiert demnach Umweltschutz als aktuelle politische Herausforderung.
Herausforderungen der internationalen Regulierung	VL	18 St	2	Bei dieser Vorlesung handelt es sich um die Analyse der Entwicklung der staatlichen Regulierung, welche im internationalen Kontext und im Zeitalter der modernen Kommunikations- und Informationsmittel großen Veränderungen ausgesetzt ist. Wie entscheidet man heute in diesem Rahmen der „Deterritorialisierung“? Was bleibt den Nationalstaaten von ihrer Souveränität vor der „Internationalisierung des Rechts“?
<b>SPRACHEN (5 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	3	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

## Schwerpunkt 2:

EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE LAUFBAHNEN (30 ECTS)					Kurzbeschreibung
GRUNDLAGEN (15 ECTS)	Typ	St.	ECTS		
Geschichte der Nord-Süd Beziehungen	VL	20 St	3		Es ist neu, als „Nord-Süd“-Beziehungen ein globales Phänomen zu bezeichnen, das sich selbst noch in der Entwicklung befindet. Trotzdem kann man dieser Formel eine dauerhafte geographische, soziale, politische und kulturelle Bedeutung beimessen. Daher beschäftigt sich die Vorlesung mit der Konstruktion dieses scheinbaren Widerspruchs und seiner verschiedenen Dimensionen, zuerst im Rahmen einer langfristigen Globalisierung (seit dem 15. Jahrhundert), dann im Rahmen von neueren Fragestellungen, deren Entwicklungen seit 1945 näher analy-

				siert werden.
Analyse der Außenpolitik	VL	20 St	3	Diese Vorlesung setzt sich zum Ziel, den Studierenden ausgefeilte „Analysewerkzeuge“ zu geben, um wissenschaftlich an Herausforderungen der Außenpolitik herangehen zu können. Die nationalen und supranationalen Entscheidungsgremien und deren Entscheidungsprozesse werden in dieser Vorlesung ebenso präsentiert wie das internationale Krisenmanagement oder das Zusammenspiel zwischen Medien und Diplomatie.
Internationale Wirtschaftsakteure und die Welt- <i>Governance</i>	VL	20 St	3	Bei dieser Vorlesung handelt es sich um eine zugleich geschichtliche und juristische Analyse der Rolle der wichtigsten wirtschaftlichen Institutionen und Führungskräfte auf internationaler Ebene. Dies sind die Weltbank, der IWF, die WTO sowie die G8-, G20- oder Erd-Gipfel. Aber auch die multinationalen Konzerne sind entscheidend in der heutigen Globalisierung. Es gilt, deren Rolle und Funktion, vor allem seit der Krise 2007, in Frage zu stellen.
Regionale und internationale Organisationen	VL	20 St	3	In dieser Vorlesung werden die öffentlichen oder privaten internationalen Organisationen vorgestellt, deren Aufgabe es seit dem 19. Jahrhundert ist, das internationale System zu strukturieren. Von den Anfängen der internationalen Kooperation bis hin zur „multilateralen Globalisierung“ wird durch eine Reihe von Fragestellungen ein aktuelles Bild der gegenwärtigen internationalen Szene gezeichnet.
Regierung und Regulation des europäischen Raums	VL	20 St	3	In dieser Vorlesung werden die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure analysiert, die bei der Regulierung des europäischen Binnenmarktes eine Rolle spielen. Dabei wird u.a. nach deren Beweggründen und Handlungsmöglichkeiten gefragt. Die Lektüre von Gesetzestexten und Grundsatzurteilen sowie theoretische Analysen sollen die Studierenden zu diesem Zweck an die Thematik heranführen.
<b>FORSCHUNG UND EXPERTISE (6 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Internationale und europäische Debatten	Ü	18 St	3	Diese Übung hat zwei Hauptziele: Einerseits soll durch Untersuchungen aktueller Problemstellungen die Fähigkeit zu einer kritischen Analyse der internationalen und europäischen Beziehungen gefördert werden; andererseits geht es um das Erlernen von Methoden und Inhalten, um Vorträge vor einem Publikum präsentieren oder schriftlich verfassen zu können.
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	18h	3	In dieser Übung werden alle methodischen und wissenschaftlichen Grundlagen zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit vermittelt, von der Recherche authentischer Quellen bis hin zur schriftlichen Verfassung der Arbeit.
<b>WAHLBEREICH: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Sicherheit und Entwicklung	VL	18 St	2	Diese Vorlesung analysiert die Verbindung zwischen Sicherheit und Entwicklung, die seit dem Ende des Kalten Krieges entstanden ist. Zuerst geht es dabei um das Zustandekommen dieser Verbindung und welche Konsequenzen dies für die internationale Politik hat. Im Anschluss wird anhand von Texten und praktischen Fällen die Kritik dieser Verbindung nachvollzogen. Aus dieser Perspektive wird schließlich die Frage der zivilen und militärischen Beziehungen zwischen den Staaten gestellt.
Demokratie(n) und Demokratisierung in den internationalen Beziehungen	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird anhand der Demokratisierungsprozesse, die in den letzten drei Jahrzehnten beobachtet werden konnten, die Frage nach dem Platz der Demokratie im internationalen System gestellt. Beim Versuch eines demokratischen Umbruchs in Europa und in Lateinamerika, aber auch in autoritären Staaten weltweit, gibt es enorme Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt und die dazu führen, die Essenz der „exportierten“ Demokratie zu hinterfragen. Welche sind die Gründe für das Scheitern oder für das Gelingen eines Demokratisierungsprozesses und vor welchen Herausforderungen steht dann eine „junge“ Demokratie?

Understanding Euroscepticism	VL	18 St	2	The course aims at acquiring a scientifically-grounded understanding of the dynamics underlying opposition to European integration. The course covers the multiple dimensions of Euroscepticism, as it is being articulated by a variety of actors: political parties, media, intellectuals, religious groups, civil society organizations, etc. It is based on a comparative perspective, drawing on examples from various EU- and non-EU countries (e.g. candidate countries, the US, etc.) and concludes by suggesting policy-oriented responses to the phenomenon of Euroscepticism.
The Debt Issue in Comparative Perspective	VL	18 St	2	The first objective of the course is to present the key concepts and theories to analyze sovereign debt and default, but also currency and banking crises, with a special focus on the euro-area crisis. The second one is to develop a comparative perspective on this topic, historical and geographical, so as to discuss questions as the following: does the present Greek experience have something in common with Latin America's debt crises of the early 1980's? The third objective is to explore ways to cope with this crisis and discuss possible sustainable solutions, especially for the euro-area.
EU Development Cooperation Policy	VL	18 St	2	EU development cooperation policy, like that of other donors, but with its own unique features, is in a time of flux. The course will address the current state of affairs through the main issues currently being debated within EU circles. It will focus on the evolving 'EU' angle and relations with member states, on the imperative of increasing aid effectiveness, on the impact of the Lisbon treaty, and the ever-present tensions between idealism and real-politik.
Geopolitics and European Integration since 1945: France, Germany, Britain, and the USA	VL	18 St	2	In focusing on four states (France, Germany, Britain, USA), the course is concerned with how, in the exercise of power and the pursuit of security, they have each contributed to the shaping of present-day Europe – hence the “geopolitics” (in the loose sense of the term) of the course's title. States remain the essential actors in international relations, even up to today in the case of <i>la construction européenne</i> . The European Union has been not so much a putative federal state as a “society of states”, albeit an unusually highly organized one, in which states member share common values, co-operate in diverse ways, and yet continue to prioritize their own interests.
<b>SPRACHEN (5 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	3	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3.Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

### Schwerpunkt 3:

<b>STRATEGIEN UND KOMMUNIKATION DER ORGANISATIONEN (30 ECTS)</b>				<b>Kurzbeschreibung</b>
<b>GRUNDLAGEN (15 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Wirtschaft der Globalisierung	VL	20 St	3	In dieser Vorlesung werden die wichtigsten zeitgenössischen Herausforderungen der Wirtschaft und Globalisierung vorgestellt. In diesem Kontext werden Fragen zur Währung, Arbeit, Staatsverschuldung, Strukturierung der Finanzmärkte und Rolle der wichtigsten internationalen Organisationen in der neuen Welt-Governance gestellt. Dabei wird die herausragende Rolle der neoliberalen Ideologie unterstrichen.

Strategien der Organisationen	VL	20 St	3	Diese Vorlesung bietet eine Einleitung zum strategischen Management, zu dessen wichtigsten Begriffen und den Diagnosemitteln und -werkzeugen an. Diese Mittel und Werkzeuge wurden ursprünglich im Privatsektor in den USA, als Antwort auf das Erscheinen einer weltweiten Konkurrenz, entwickelt (Vereine, Behörden, kulturelle Institutionen). Dabei werden die Studierenden mit praktischen Fällen arbeiten.
Institutionelle Kommunikation	VL	20 St	3	In dieser Vorlesung werden die Studierenden durch die Analyse von wirtschaftlichen, organisatorischen und politischen Strömungen ihr Wissen über die Medien vertiefen können. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen mit den meisten zeitgenössischen Massenmedien Presse, Fernsehsender, Internet verbunden sind.
Marketing	VL	20 St	3	Diese Vorlesung ist eine Einleitung zu den zentralen Begriffen des Marketings, insbesondere: Analyse und Segmentierung des Marktes, Verhalten des Verbrauchers, Kommunikations- und Vermarktungskanäle.
Unternehmensrecht	VL	20 St	3	Diese Vorlesung ist eine Einleitung zum Business- und Unternehmensrecht. Welche sind die Quellen dieses Rechts? Mit welchen Besonderheiten funktioniert es? Welcher Rechtsprechung unterstehen die Geschäftsleute und deren Güter? Welche Rolle spielen die öffentlichen Strukturen für dieses Recht?
<b>FORSCHUNG UND EXPERTISE (6 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Fragen zur wirtschaftlichen Aktualität	Ü	18 St	3	In dieser Übung werden die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen behandelt, insbesondere die gegenwärtigen Herausforderungen der Währungspolitik und der finanziellen Stabilität in Frankreich sowie der Euro-Zone. Folgende Themen werden u.a. angeschnitten: die Mechanismen der Finanzkrise, die Reaktionen der Staaten und der Zentralbanken in der Euro-Zone sowie dessen makroökonomische Aspekte.
Theorie der Organisationen	Ü	18 St	3	Diese Übung setzt sich zum Ziel, den Studierenden einen Ausblick auf die verschiedenen Organisationstheorien zu präsentieren. Wie kommt es, dass die Organisationen und ihre Funktionsweisen allmählich zu einem wissenschaftlichen Forschungsobjekt geworden sind? Die Begriffe der Umwelt, der Governance, der Macht und der Kultur werden im Zusammenhang mit den Organisationen analysiert, um schließlich bei den Critical Management Studies anzukommen.
<b>WAHLBEREICH: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Geschichte der Medien und des öffentlichen Raums	VL	18 St	2	Diese Vorlesung präsentiert den Prozess, indem sich die gegenwärtige Medienlandschaft in Europa entwickelt hat. Ein Schwerpunkt sind dabei die Konsequenzen der Entstehung des Rundfunks und später des Fernsehens. Es gilt zu bedenken, dass die fundamentale Rolle der Medien in einer Demokratie darin besteht, die Bürger zu informieren; durch direkten oder indirekten Druck der Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft kann diese Funktion leicht missbraucht werden.
Projektmanagement	VL	18 St	2	Das „Projektmanagement“ ist eine methodische und organisierte Vorgehensweise, die trotz einer Reihe von Zwängen und Forderungen (Haushalt, Timing, Qualität, usw.) zu einem Ergebnis führen soll. In dieser Vorlesung werden die Studierenden das Wichtigste erfahren, um in ihrem beruflichen Leben ein Projekt erfolgreich durchführen zu können.
Nachhaltige Entwicklung und Unternehmenskommunikation	VL	18 St	2	Nachhaltige Entwicklung ist heute unumgänglich, um die Kommunikation von Firmen verstehen und entschlüsseln zu können, da sie in deren Kommunikationsstrategien erheblich an Gewicht gewonnen hat. Durch die Analyse zahlreicher praktischer Fälle werden die Studierenden ein besseres Verständnis dieses neuen Gutes haben, das sich die Unternehmen heutzutage aneignen wollen.

Personalleitung (Human Resources)	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung sollen die Studierenden ihre Kenntnisse über die Leitung von Personal vertiefen und die damit verbundenen Herausforderungen besser verstehen lernen. Es geht darum, ein Gefühl für die verschiedenen Praktiken auf diesem Gebiet zu entwickeln und zu lernen, möglichen Problemen der Personalleitung zu begegnen.
Geschichte der Kulturpolitik	VL	18 St	2	Diese Vorlesung bietet eine soziologische und historische Analyse der Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Kulturpolitiken in Frankreich. Dabei soll die besondere Art und Weise begriffen werden, wie öffentliche Akteure in Frankreich sich die Kultur eigen gemacht haben. Dabei wird die Situation in Frankreich mit den Prozessen in anderen europäischen Ländern verglichen.
European Welfare System	VL	18 St	2	The aims of the course are following: Definition and historical development of the Welfare State; Outlining important internal and external factors that challenge European Welfare Systems as a framework for understanding current and future trends in welfare provision in Europe; Overview of main directions of comparative European welfare state research – the reduction of welfare state benefits (retrenchment) and the question of convergence or path dependency between Welfare States; Comparison of different “Conservative Welfare States”, “Liberal Welfare States”, “Social-democratic Welfare States”, “Post-socialist Welfare States” to discuss similarities and differences.
<b>SPRACHEN (5 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	3	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

## Zweites Semester

Im zweiten Semester wählen die Studierenden Spezialisierungen in den Schwerpunkten. Gleichzeitig gibt es ein gemeinsames Programm für jeden Schwerpunkt. Die Themen der Spezialisierungskurse sind Beispiele, die Studierende wählen aus den für ihren Schwerpunkt angebotenen Kursen.

Felder des öffentlichen Handelns 2. Semester (30 ECTS)				Kurzbeschreibung
GRUNDLAGEN (10 ECTS)	Typ	St.	ECTS	
Öffentliche Verträge	SEM	24 St	2	In diesem Seminar geht es um die Entstehung und Entwicklung von Verträgen der öffentlichen Verwaltung. Nach einer Darstellung der verschiedenen Typen öffentlicher Verträge werden in diesem Zusammenhang das Französische und das Europäische Recht miteinander verglichen. Der Grund besteht darin, dass das europäische Recht in diesem Bereich auch über nationales Recht entscheidet. Im Hinblick auf die Berufswahl, wird in diesem Seminar mit praktischen Fällen gearbeitet.
Gemeineigentum	SEM	24 St	2	Gegenstand dieses Seminars ist staatlicher Besitz und die Frage, wie diesem Besitz von der öffentlichen Verwaltung ein Wert zugeschrieben wird. Konkret geht es darum, wie Gemeineigentum be- bzw. aufgewertet wird. Dazu werden die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten erarbeiten, mittels derer Wertzuschreibung vorgenommen wird.
Verwaltungsstreit bei öffentlichen Entscheidungen	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden die Studierenden in die verschiedenen Streitfälle des öffentlichen Rechts eingeführt. Dafür werden die Studierenden diese verschiedenen Branchen in einem Planspiel anhand von praktischen Fällen erarbeiten, indem sie die Rolle der verschiedenen Akteure eines Gerichtshofes einnehmen sollen.
Recht und Politik der Europäischen Union	SEM	24 St	2	Hier werden die Grundlagen des europäischen Rechts in verschiedenen Bereichen unterrichtet und dessen Konsequenzen für die Rechtsgrundlage in den verschiedenen Ländern der Europäischen Union analysiert.
Aktuelle juristische Themen	SEM	24 St	2	In diesem Seminar wird jede Woche ein anderes Thema behandelt, immer im Zusammenhang mit aktuellen legislativen Veränderungen oder neuen Rechtsprechungen. Themen, die in den Jahren 2011-2012 behandelt wurden sind u.a. die Vereinfachung des Rechtes, die öffentlichen Freiheiten oder die neuen Rechte im Gesundheitswesen.
<b>SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Öffentliche Finanzen und Haushaltsrecht	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung handelt es sich um das Finanzrecht der verschiedenen öffentlichen Institutionen und der Gemeinden. Es hat zum Ziel, die finanziellen Probleme der öffentlichen Behörden, die Mechanismen zu deren Lösung und die angewandten gesetzlichen Vorschriften zu analysieren. Zuerst soll der Inhalt des Haushaltsgesetzes vorgestellt werden. Im Anschluss werden die verschiedenen Behörden dargestellt, die das Budget vorbereiten. Dabei werden mehrere Themen zur Sprache gebracht: die Diskussion des Haushaltsgesetzes, dessen Verabschiedung und Ausführung.
Internationale Fragen	VL	18 St	2	Diese Vorlesung ist keine klassische Vorlesung zum öffentlichen internationalen Recht. Vielmehr bietet sie eine juristische Erklärung von internationalen Ereignissen und Phänomenen durch das Recht an. Demnach kann sie als eine Einführung in die

				Schwierigkeiten der Staaten im Rahmen der gegenwärtigen internationalen Beziehungen verstanden werden. Trotz zahlreicher Akteure und der wachsenden Komplexität der Probleme, für die Lösungen im internationalen Kontext gefunden werden müssen, bleibt der Staat ein Eckstein des internationalen Rechts.
Einführung in das Strafrecht	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird in das rechtliche System Frankreichs eingeführt. Dazu werden Akteure und Prozesse ebenso vorgestellt wie etwa der Verlauf eines Gerichtsverfahrens.
Corporate Criminal Liability	VL	18 St	2	A large number of offences are committed in the criminal activity area in the exclusive interest of legal entities by their directors, managers, employers. In recent years, due to the diffusion of offences relating to the enterprise activities and corporate globalization, and also taking into account the influence of the OECD guidelines, the Council of Europe initiatives and the EU and EC legislation, the regulatory framework is constantly evolving. Within the European context, the domestic legal orders vary in their approach to the issue of liability of legal entities. If it is not possible to discern a "European common model" on how to govern this corporate responsibility, we can nevertheless identify the guidelines followed in the European domestic jurisdictions.
<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
<i>Grand Oral</i>			2	
Schriftliche Arbeit			10	
<b>SPRACHEN (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

<b>Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Raum – 2. Semester (30 ECTS)</b>				<b>Kurzbeschreibung</b>
<b>GRUNDLAGEN (10 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Juristische Wirtschaftsrahmen	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden die rechtlichen Prinzipien, die die Wirtschaft rahmen, analysiert (u.a. Eigentum, Gleichheit, Konkurrenzprinzip). Darüber hinaus werden aber auch die verschiedenen und facettenreichen wirtschaftlichen Akteure beleuchtet. Die Studierenden werden dazu mit praktischen Fällen arbeiten, wodurch sie ein besseres Verständnis für diese Themen und deren aktuelle Bedeutung erlangen.
Aktuelle rechtliche Fragen	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden zu aktuellen Themen aus dem vergangenen Jahr verschiedene Dokumente juristisch fundiert analysiert. Dadurch sollen die die Studierenden ein besseres Verständnis für das Staatsgeschehen bekommen.
Öffentliche und komplexe Verträge	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden die verschiedenen Arten von Verträgen analysiert, die den Verantwortlichen im öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen, etwa bei Ausschreibungsverfahren, in der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privatwirtschaft usw.
Aufwertung von Allgemeingütern	SEM	24 St	2	Dieses Seminars setzt sich zum Ziel, allgemeine Hintergrundinformationen über das Eigentum von Personen des öffentlichen Lebens zu ermitteln. Außerdem werden die verschiedenen Techniken und Werkzeuge präsentiert, die ihnen zur Verfügung stehen, um dieses Eigentum (Immobilien und

				Mobilien, zum Teil auch immaterielles Eigentum) aufzuwerten.
Verwaltungsstreit in der Wirtschaft	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden die Studierenden einige der wichtigsten Regeln in den Beziehungen zwischen Behörden und Wirtschaftsakteuren kennenlernen, u.a. indem mit authentischem Material gearbeitet wird. So werden im Laufe der Wochen z.B. Schlüsselbegriffe wie die Freiheit des Handels und der Industrie, der Staatshilfe oder des Kartellrechts erarbeitet. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Kurses besteht in der Analyse von wirtschaftlichen Interessengemeinschaften sowie von Vereinen und Gruppierungen, die gemeinwohlorientiert handeln.
<b>SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Praxis der öffentlichen Haushalte	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung werden zuerst die Grundlagen des Haushaltswesens und der Buchführungsregeln vermittelt. Danach wird das Finanzwesen auf der lokalen Ebene in Einzelheiten hinsichtlich aktueller Fragestellungen thematisiert, etwa der Finanzhoheit der Gebietskörperschaften.
Rechtliche Aspekte der Regulierung	VL	18h	2	In diesem Kurs wird aus einer juristischen Perspektive das Verhältnis verschiedener Märkte, Staaten und europäischen und internationale Institutionen zur Wirtschaft analysiert. Besondere Beachtung wird dabei dem Konzept der wirtschaftlichen Regulierung geschenkt. Über die Lektüre von Gesetzestexten wird den Studierenden sowohl eine theoretische Grundlage zum rechtlichen Verständnis von Regulierung gegeben als auch eine praxisbezogene Erfahrung ermöglicht.
European Legal Framework	VL	18 St	2	The course will analyze the ways in which European Law defines and delineates the spheres of the 'market' and the 'State' in their various guises, and how they elaborate the relationship between these two categories. We will deal with questions like the place of 'the State' in economic life, with the role of private actors and 'the market' in the provision of collective goods, and with competition law. Ultimately we will focus on the relationship between economic freedoms and political rights. One of the main questions is how the EU sets the balance between the forces of the free market and public intervention.
Citizens and the State. Political Trust and Political Participation in Western Democracies	VL	18 St	2	In most liberal democracies, the relation between citizens and the political decision-making system is rapidly being transformed. While they might have less trust in institutional politics, we are witnessing the rise of a new generation of "critical citizens", that do adhere to the basic norms of liberal democracy. This new generation of critical citizens probably will no longer become a member of political parties, but they do participate in various other, more informal forms of politics. While their symbolic importance might be highly relevant, we do not know whether these 'new' forms actually contribute to a further democratization of political decision-making.
<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
<i>Grand Oral</i>			2	
Schriftliche Arbeit			10	
<b>SPRACHEN (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	



Nachhaltige Entwicklung – 2. Semester (30 ECTS)				Kurzbeschreibung
GRUNDLAGEN (10 ECTS)	Typ	St.	ECTS	
Ethik und Philosophie der Nachhaltigkeit	SEM	24 St	2	In diesem Seminar sollen die zugrundeliegenden Herausforderungen der „Nachhaltigkeit“ präsentiert werden, u.a. aus der Perspektive der nachhaltigen Entwicklung und der „Décroissance-Bewegung“.
Entwicklungssoziologie	SEM	24 St	2	Bei diesem Seminar handelt es sich um eine kritische Analyse der Entstehung des Entwicklungskonzepts. Dabei werden die Studierenden an die jüngste historische Entwicklung dieses Konzepts herangeführt, welches aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird. In einer Welt, die zunehmend von ökologischen Herausforderungen und von weltweit immer größeren sozialen Unterschieden regiert wird, soll den Studierenden ein entsprechendes Verständnis der Materie vermittelt werden.
Neue Entwicklungen in Umweltwirtschaft	SEM	24 St	2	Als Gegenstand des Seminars wird die „Umweltwirtschaft“ anhand von theoretischen Texten, die die Frage nach den gemeinsamen Ressourcen stellen, kritisch betrachtet. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Wasserversorgung gelegt.
Rechtliche Aspekte der Umwelt	SEM	24 St	2	In diesem Seminar wird nachhaltige Entwicklung aus einer rechtlichen Perspektive vorgestellt, von der Ausarbeitung von Gesetzen bis zu deren Durchführung. Der Grund für die gewählte Perspektive besteht darin, dass das Verständnis des juristischen Rahmens eine Notwendigkeit ist, um das Handeln der politisch Verantwortlichen in diesem Feld nachvollziehen zu können.
Projektleitung	SEM	24 St	2	Ziel dieses Seminars ist es, den Studierenden alle Facetten der Projektleitung zu vermitteln. Wichtige Themen dabei sind u.a. Methodologie, Philosophie und „Werkzeuge“ (Analyse der Ansprechpartner, Zeiteinteilung, Planung der verschiedenen Etappen, usw.). Damit die Studierenden auch mit der „technischen“ Seite einer Projektleitung vertraut werden, sollen sie anhand konkreter Fälle und Beispielen arbeiten.
SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)	Typ	St.	ECTS	
Umweltgeschichte	VL	18 St	2	Diese Vorlesung setzt sich zum Ziel, die enge Verbindung die zwischen Natur und Kultur existiert, aufzuzeigen. Dieser Kurs basiert u.a. auf Forschungsergebnissen aus den USA, die in den 70er Jahren zusammengetragen und vor kurzem auch in Frankreich eingeführt wurden.
Umweltphilosophie	VL	18 St	2	Im Zentrum dieser Vorlesung steht die Frage nach der Philosophie der Natur. Die Natur wurde bislang aus dem hermeneutischen Interpretationshorizont ausgeschlossen und zur „Umwelt“ herabgestuft wo sie als vom Menschen gemodelt gilt, der sich zu ihrem Herr und Eigentümer erklärte. Die Vorlesung setzt sich zum Ziel, dieses Gründungsmoment der Moderne zu zerlegen.
Europäische Umweltpolitik	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird durch das Thema „Umwelt“ die Geschichte der europäischen Union in einem neuen Licht betrachtet. Dieses Thema, das in den Römischen Verträgen als solches nicht erwähnt wurde, steht nämlich heute in der Präambel und im zweiten Artikel des Vertrags von Lissabon.
Comparative Sociology of Mobilization	VL	18 St	2	The course explores environmental mobilizations in a comparative way. After a theoretical and historical introduction to the subject, the course analyzes (both in a practical and in a reflective way) the different facets of these mobilizations: specific struggles and actors, institutionalization and / or globalization, forms of these movements outside Europe and North America, etc.

<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
<i>Grand Oral</i>			2	
Schriftliche Arbeit			10	
<b>SPRACHEN (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

<b>Konflikte und Entwicklung – 2. Semester (30 ECTS)</b>				<b>Lehrende(r)</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
<b>GRUNDLAGEN (10 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>		
Menschenrechte	SEM	24 St	2	Ioannis Panousis	In diesem Seminar sollen den Studierenden die wichtigsten Elemente und Prozesse der Menschenrechte vermittelt werden. Insbesondere bestimmte Rechte und Garantien durch die Rechtsprechung der Hauptorgane zum Schutz der Menschenrechte werden vertiefend dargestellt.
Soziologie der Konflikte	SEM	24 St	2	Charles Tennenbaum	Dieses Seminar bietet eine Einleitung zur Analyse der aktuellen Konflikte des internationalen Systems an. Hier sollen sich die Studierenden ein praktisches und theoretisches Grundwissen aneignen, um den Unterricht im 2. Jahr des Masters verfolgen zu können. Werkzeuge und Analysemittel der Soziologie und der Politikwissenschaft dienen dem Verständnis von Konfliktfragen, etwa wie es zu Gewalt oder Frieden(sverhandlungen) kommen kann.
Entwicklungspolitiken	SEM	24 St	2	Camille Goirand	Dieses Seminar bietet eine historische Perspektive auf unterschiedliche Entwicklungspolitiken und deren wissenschaftliche Herangehensweisen an. Heutzutage gibt es verschiedene Herausforderungen, die den Entwicklungspolitiken gestellt werden: Ungleichheiten und Urbanisierung, politische Partizipation, <i>Governance</i> , Armutsbekämpfung, Freiheiten oder Hilfen. In diesem Seminar sollen u.a. die Begriffe, die Debatten und die Praktiken, auf die sich diese Politiken stützen, analysiert werden.
Vom Krieg zum Frieden im 19. und 20. Jahrhundert	SEM	24 St	2	Clémentine Vidal-Naquet, Maud Joly	Dieses Seminar bietet Überlegungen zu den verschiedenen friedensbildenden Maßnahmen, um einen Krieg zu beenden und Frieden aufzubauen. Gestützt auf aktuelle wissenschaftliche Befunde aus der Geschichts- und Politikwissenschaft sowie der Anthropologie wird den Studierenden ein Verständnis dafür vermittelt, wie es vom Kriegszustand zu einem Frieden kommen kann. Dazu werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Übergang von Kriegs- zu Friedenszeiten in den letzten zwei Jahrhunderten analysiert.
Außenpolitik der Europäischen Union	SEM	24 St	2	Anne Bazin	Ziel dieses Seminar ist es, den Studierenden Analyse-rahmen und methodologische Werkzeuge an die Hand zu geben, um die verschiedenen Außenpolitiken der EU besser zu begreifen. Obwohl die EU heutzutage eine wichtige Rolle im internationalen System spielt,

					ist deren Politik nicht immer einfach zu verstehen. Das liegt u.a. an der großen Fragmentierung zwischen den verschiedenen Mitgliedsstaaten und den verschiedenen Institutionen. Diesbezügliche Fragen betreffen den Handlungsspielraum der EU im internationalen System, sowie die Mittel und die Glaubwürdigkeit der Union.
<b>SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St</b>	<b>ECTS</b>		
Konflikte und Entwicklung in Afrika	VL	18 St	2	Alain Antil	Diese Vorlesung verfolgt drei Ziele: Den Studierenden soll durch die Analyse der afrikanischen Krisen ein besseres Verständnis des Kontinents vermittelt werden (1), die Vorlesung soll die kontextspezifische Frage des Staates und seiner Handlungskapazität (2) und die des Staatsverständnisses sowie eine Reihe von wirtschaftlichen Fragen bezüglich der Länder Westafrikas beleuchten (3).
Demokratie und Entwicklung in Lateinamerika	VL	18 St	2	Gabriel Vommaro	In dieser Vorlesung werden die zeitgenössischen Debatten über zwei sozialpolitische Fragestellungen präsentiert. Zum einen geht es um das Funktionieren der lateinamerikanischen Demokratien (politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen im Prozess des Übergangs zur Demokratie, die Wandlung der politischen Parteien), zum anderen wird das Verhältnis der unteren Volksschichten zum politischen Prozess/Alltag (Hauptcharakteristika der Wandlungen in den Beziehungen der Volksschichten zur Politik, usw.) behandelt.
Konflikte und Entwicklung im Nahen Osten	VL	18 St	2	Delphine Lagrange	Der Mittlere Osten wird im 21. Jahrhundert als Epizentrum von Konflikten und Ungleichheiten im Zentrum der internationalen Agenda stehen. In dieser Vorlesung werden den Studierenden Fertigkeiten an die Hand gegeben, um das aktuelle Geschehen in dieser Region besser verstehen zu können. Fünf wichtige Fragen dienen dabei als Struktur der Vorlesung: Definitionen und Angemessenheit des regionalen Konzeptes (1), Zentralität des israelisch-palästinischen Konfliktes (2), Machtlogik (3), Reichtum und Ungleichheiten (4) und pan-islamische und pan-arabische Solidarität (5).
Politisches Leben in Lateinamerika	VL	18 St	2	Gastprof.: Daniela Rocha (Brasilien)	Diese Vorlesung bietet eine komparative und historische Analyse der gegenwärtigen Veränderungen der politischen Landschaft Lateinamerikas. Es werden sowohl theoretische als auch empirische Erkenntnisse der Krisen aber auch des sog. lateinamerikanischen Aufschwungs vermittelt, wobei ein Schwerpunkt auf Brasilien gelegt wird.
<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>		
<i>Grand Oral</i>			2		
Schriftliche Arbeit			10		
<b>SPRACHEN (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>		
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2		
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2		
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>					
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1		
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1		

Europäische Angelegenheiten – 2. Semester (30 ECTS)					Kurzbeschreibung
GRUNDLAGEN (10 ECTS)	Typ	St.	ECTS		
Recht des Binnenmarktes	SEM	24 St	2		Dieses Seminar ist dem materiellen Recht der Europäischen Union gewidmet. Nach einer Darstellung der allgemeinen Prinzipien (faire Kooperation, Verbot jeglicher auf Nationalität beruhenden Diskriminierung) werden nacheinander der freie Güter-, Personen und Finanzverkehr behandelt. Dazu ist es nötig, dass die Studierenden mit den verschiedenen Verträgen der Europäischen Union vertraut gemacht werden.
Entscheidungsprozesse in der EU	SEM	24 St	2		Dieses Seminar setzt sich zum Ziel, ein besseres Verständnis der Entscheidungsprozesse im politischen System der EU zu vermitteln. Dies soll durch eine detaillierte Analyse der Entscheidungsprozessen, der einzelnen der EU-Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Ministerrat, Europäischer Gerichtshof) und inter-institutionellen Dynamiken erreicht werden. Statt „historische Entscheidungen“ (J. Peterson) zu betrachten, konzentriert sich die Vorlesung auf alltägliche Entscheidungspraktiken der EU.
Gemeinschafts-recht	SEM	24 St	2		Dieses Seminar wird das Rechtssystem der Europäischen Union analysieren. Zu diesem Zweck ist es in drei Teilen strukturiert. Der erste Teil behandelt die Rechtsordnung der Europäischen Union, der zweite Teil beleuchtet die juristische Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs und der dritte Teil hat die juristische Kontrolle des gemeinsamen Rechts der Europäischen Union als Gegenstand. Besondere Aufmerksamkeit wird der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union geschenkt.
Wirtschaftliche Analysen der europäischen Politik	SEM	24 St	2		In diesem Seminar geht es um die wirtschaftliche und juristische Logik, die hinter den verschiedenen Aspekte der europäischen Konkurrenzpolitik (Regulierung von Trusts und Kartellen, Kampf gegen Monopole, Regeln der Staatshilfen) steht. Gleichzeitig wird ein Akzent auf die Spezifität der europäischen Konkurrenzpolitik und deren Verbindungen zu den jeweiligen nationalen und internationalen Behörden gesetzt.
Europäische Nachbarschafts-politik	SEM	24 St	2		Die EU-Außenpolitik konzentriert sich auf die „externe Dimension“ Europäischer Politik. In der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) werden die Beziehungen zwischen Europa und der erweiterten Europäischen Nachbarschaft in Nordafrika, dem Mittleren Osten sowie den Regionen um den Kaukasus und dem Schwarzen Meer behandelt. Das Seminar analysiert drei Schlüsselaspekte dieses Teilbereiches der EU-Außenpolitik: die allgemeine Architektur der ENP (1), deren länderspezifischen Auswirkungen (2) sowie die Instrumente, die die EU in diesem Zusammenhang verwendet (3). Weitere Themen, die in dem Seminar behandelt werden, sind die Auswirkungen globaler Entwicklungen auf Europa, die internationale Bedeutung der europäischen Integration sowie die Rolle von <i>Multilevel-Governance</i> in der Führungsqualität der EU.
<b>SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>		
Theories and Practice of Lobbying in the EU	VL	18 St	2		The course aims to give students a thorough understanding of interest representation (lobbying) as it is practised at EU level. It reviews the development, daily practice and issues surrounding EU lobbying, through real-life materials drawn from the teacher's professional experience. Students will have to map out their own

				lobbying campaign in a do-it-yourself case study.
Europäische Umweltpolitik	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird durch das Thema „Umwelt“ die Geschichte des europäischen Aufbaus in einem neuen Licht betrachtet. Dieses Thema, das in den Römischen Verträgen als solches vergessen wurde, steht nämlich heute in der Präambel und im zweiten Artikel des Vertrags von Lissabon.
Europäische Handelspolitik	VL	18 St	2	Diese Vorlesung dient als eine Einführung in die Handelspolitik der Europäischen Union. Neben den Anfängen und den Entwicklungen dieses Politikfeldes wird der rechtliche und institutionelle Rahmen (Lissabon-Vertrag) sowie der wirtschaftliche Kontext, in dem die Handelspolitik verläuft, behandelt. Dazu werden die drei großen Dimensionen der Handelspolitik analysiert: die multilaterale Dimension (Rolle und Handeln der EU in der Welthandelsorganisation), die bilaterale und regionale Dimension (das weitreichende Netz an präferenziellen Handelsabkommen der EU mit einigen Ländern und Ländergruppen) und die autonome Dimension (handelspolitische Verteidigungsinstrumente, insbesondere Antidumpingmaßnahmen).
The social dimension of European integration: a legal perspective	VL	18 St	2	What is the social dimension of European integration? What are the main achievements in this field and what are the key challenges ahead? These are the key questions that this seminar will seek to address. In addition to providing an overview of the institutional framework and key instruments of EU social policy, this course will place specific emphasis on selected issues of particular relevance for the understanding of the dynamics of European social integration. Much attention will be devoted to the tensions between domestic and European competences in this field, to the role of the fundamental rights discourse in the transformation of the instruments of EU intervention in the social sphere as well as to a comparison between the social rights of EU citizens and third-country nationals in the EU and the actual enforcement of EU social rights.
<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
<i>Grand Oral</i>			2	
Schriftliche Arbeit			10	
<b>SPRACHEN (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

<b>Strategie, Risikoeinschätzung und -management – 2. Semester (30 ECTS)</b>				<b>Kurzbeschreibung</b>
<b>GRUNDLAGEN (10 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Sicherheit, Verteidigung und Strategie in den transatlantischen Beziehungen	SEM	24 St	2	Dieses Seminar untersucht unterschiedliche Perspektiven auf die neuen Herausforderungen von Sicherheit und Verteidigung. Im Kontext der Globalisierung und „transnationalen“ und „asymmetrischen“ Gefahren basiert dieses Seminar auf einem transdisziplinären Ansatz. In empirischer Hinsicht behandelt dieses Seminar die neueren (militärischen?) Einsätze Europas und der USA, die zunehmend von einer Integration nicht-staatlicher Akteure und der Entwicklung zu Kriegen in Netzwerken (unilateral oder kollektiv)

				tiv durch Allianzen und Koalitionen) geprägt ist. Der Fokus des Seminars liegt also insbesondere auf den Strategien, Praktiken und Diskursen der nicht-staatlichen Akteure in den heutigen Konflikten.
Geographische Wirtschaft	SEM	24 St	2	Dieses Seminars setzt sich zum Ziel, die wirtschaftlichen Akteure in unterschiedlichen Ländern und auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren. Dabei orientiert sich die Analyse an zwei Hauptrichtungen. Die erste handelt von den Herausforderungen im Kontext der Globalisierung der Wirtschaftswelt und den daraus entstehenden zahlreichen Veränderungen. Die zweite Ebene behandelt die regionalen bzw. lokalen Herausforderungen und legt dabei den Schwerpunkt auf die unterschiedlichen Ebenen des wirtschaftlichen Wachstums, wobei insbesondere die französischen und europäischen Regionen auf internationaler Ebene analysiert werden.
Finanzkriminalität	SEM	24 St	2	Zwei Ansatzpunkte zeichnen dieses Seminar aus: Zum einen zielt es darauf ab, den Studierenden einen kritischen Blick auf Wirtschaftskriminalität zu geben (insbesondere anhand der Lektüre von Basistexten). Zum anderen vermittelt das Seminar die notwendigen methodischen Werkzeuge für die kritisch-fundierte Analyse. Dabei folgt das Seminar drei Ansatzpunkten: Management von Rechtswidrigkeiten, finanziellen und fiskalischen Dimensionen der Rechtswidrigkeit, sowie der Frage, ob Korruption in der Politik ein gewöhnliches Verbrechen ist und mit anderen Verbrechen vergleichbar ist.
Wirtschafts-spionage	SEM	24 St	2	Dieses Seminar führt in die Wettbewerbs- und Konkurrenzforschung ein. Zwar werden die Kompetenzen des Staates in diesem Bereich regelmäßig bekräftigt, jedoch steigt der Einfluss von privaten Akteuren stetig an. Die unterschiedlichen Themen des Seminars sind: die Herausforderungen für die Wettbewerbsforschung (zunehmende Globalisierung, Destabilisierung der Unternehmen, Schutz von Wissen), die zentrale Stellung von Information (Informationskrieg, wirtschaftliche Konfrontation zwischen Staaten, Machtpolitik), die verschiedenen Aspekte der Wettbewerbsforschung (Überwachung bzw. Analyse, wirtschaftliche Sicherheit, Einfluss/Lobbying), Werkzeuge der Wettbewerbsforschung (Software, Informationszyklen), sowie ausländische Systeme der Wettbewerbsforschung, Falluntersuchungen und militärische Informationsbeschaffung.
Beobachtung und Analyse der Risikoländer (Zentral-Asien)	SEM	24 St	2	Seit Ende der 1990er Jahre erfährt Zentralasien (Kasachstan, Tadschikistan, Kirgisistan, Turkmenistan und Usbekistan), das lange vernachlässigt wurde, eine zunehmende Aufmerksamkeit. Um die Staaten der Region zu analysieren, sind politische, wirtschaftliche und geopolitische Risiken, sowie auf die Gefahren durch den Terrorismus Gegenstand der Untersuchung. Das Seminar befindet sich somit an der Schnittstelle zwischen Geopolitik und Soziologie des Risikos und bietet eine Einführung in die strategische Risikoabschätzung.
<b>SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Risiken und Ungewissheit: Theorien und Praktiken	VL	18 St	2	Die heutige Gesellschaft zeichnet sich durch eine Aufteilung von Risiken, bedingt durch den weltweiten Handel, aus. Gegenwärtig stellt sich jedoch immer mehr heraus, dass diese Aufteilung ungenügend ist und zahlreiche Risiken nicht vergemeinschaftet werden. Informationsbeschaffung hilft in diesem Kontext, die Ursprünge der Risiken zu reduzieren und ist daher eine wirksame Dimension der Risikoabschätzung. Diese Vorlesung behandelt diese Thematik und erklärt, dass Gefahren umso besser vorgebeugt werden, je effektiver sie eingeschätzt werden können.

				Darüber hinaus sind Akteure durch Risikoabschätzung in der Lage, Gefahren korrekt zu evaluieren und hieraus einen strategischen Vorteil ziehen.
The Comprehensive Approach, Global Security & Crisis Management	VL	18 St	2	The proliferation of emergency crises since the end of the Cold War led to the increasingly frequent deployment of civil and military actors to deal with complex situations. Since then, cooperation between actors on the ground and at political and strategic levels has been considered necessary. In dealing with complex humanitarian operations, multinational interoperability aims to expand the scope of operations from military jointness to civil-military integration by including non-governmental organizations and private military/security companies.
Transformation der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und deren Ökonomie	VL	18 St	2	Diese Vorlesung vermittelt die Werkzeuge, um die Herausforderungen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zu verstehen. Seit den 1990er Jahren ist die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Gegenstand tiefgehender Reformen. Dies erklärt sich durch die ansteigenden Kosten für die Beschaffung von Militärmaterial, durch die Externalisierung vieler Verteidigungsaktivitäten und durch die Ausbreitung internationaler Missionen, welche zunehmend neuen Herausforderungen entgegentreten (Einhalten des internationalen Rechts, Sicherung des Friedens, Kampf gegen den Terrorismus, usw.).
Transatlantic Relations: Rift or Alliance?	VL	18 St	2	The course approaches the United States-Europe relations from both a theoretical and historical perspective. It also attempts to assess the current state of transatlantic relations. The major emphasis of the course is on the post-Cold War period. This seminar is divided into four different parts: a historical overview of transatlantic relationship, both from a European and an American perspective; some theoretical/philosophical considerations of the long-term relations between the U.S. and Europe; the post-Cold War situation, a widening rift or a deeper alliance?; today's dilemmas and opportunities.
<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
<i>Grand Oral</i>			2	
Schriftliche Arbeit			10	
<b>SPRACHEN (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

<b>Kommunikation in der Öffentlichkeit und in Unternehmen – 2. Semester (30 ECTS)</b>				<b>Kurzbeschreibung</b>
<b>GRUNDLAGEN (10 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Analyse der Kommunikation: Organisation, Semiologie und Diskurs	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden allgemeine theoretische Analyseverfahren für Kommunikationsmittel und -träger vermittelt. Dabei werden die Methoden der Organisationssoziologie benutzt und der Inhalt von Texten und Reden sowie die Semiologie der Bilder werden näher analysiert. Aber auch die Gestaltung der Internetseiten von Organisationen ist Gegenstand der Analyse.
Öffentliche Meinung: Studien und Mei-	SEM	24 St	2	In diesem Seminar wird die Rolle der Meinungsforschung präsentiert, ihr Platz in der Forschung an Universitäten, ihre Herausfor-

nungsforschung				derungen und Methoden, unter welchen Umständen quantitative bzw. qualitative Methoden benutzt werden sollten, und welches Interesse verschiedene Akteure an diesem Messinstrument haben.
Funktionieren der Medien und Public Relations	SEM	24 St	2	Das Ziel diesen Seminars ist es, die Kommunikationsstrategie von Organisationen besser zu verstehen, und zu klären, zu welchem Zweck und in welchem Maße PR genutzt werden. Dafür soll der jeweilige mediale Kontext ebenso aufgegriffen werden wie die Akteure bzw. Organisationen selbst.
Techniken der institutionellen Kommunikation	SEM	24 St	2	In diesem Seminar wird ein breiter Ausblick der institutionellen Kommunikation präsentiert. Wie wird ein Image konstruiert? Über welche Strategien und welche Mittel verfügt eine Marke (PR, Eventgestaltung, Werbung, Veröffentlichungen, usw.)? Für diesen Zweck werden konkrete Beispiele und praktische Fälle aus dem öffentlichen und privaten Sektor angeführt.
Internet: Strategien und Werkzeuge	SEM	24 St	2	Dieses Seminar setzt sich zum Ziel, ein besseres Verständnis für digitale Kommunikation zu vermitteln. Die Studierenden lernen methodologische Analysewerkzeuge, um entschlüsseln zu können, zu welchem Zweck Kommunikationsträger wie das Internet benutzt werden um einen kritischen Blick für sie zu entwickeln.
<b>SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Geschichte der Machtrepräsentationen	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird über die Darstellung von Macht gearbeitet: Wie wird z.B. die Macht in Szene gesetzt? Oft geschieht die Inszenierung durch die Machthaber selbst, die dabei meistens mehr oder weniger stereotypisierte Bilder aufgreifen. In dieser Vorlesung wird anhand von Beispielen und Ereignissen aus der französischen Geschichte analysiert, wie es zur Schaffung eines bedeutungsträchtigen Bildes der Macht kam.
Kommunikation, Management und Wandel in den Organisationen	VL	18 St	2	Wandel ist überall ein Thema. In diesem Kontext müssen sich auch die Kommunikationsstrategien immer wieder dem Management und den Organisationen neu anpassen. Dies wird das Thema dieser Vorlesung sein.
Institutionen und öffentliche Politik in Frankreich und Europa	VL	18 St	2	Anhand von einfachen Fragen (Wie und von wem werden die öffentlichen Entscheidungen getroffen? Wie werden sie durchgeführt? Wie werden die Gesellschaften regiert?) wird das Funktionieren der öffentlichen Institutionen im Zusammenhang mit einem soziologischen und wirtschaftlichen Kontext erklärt. So kann man am besten die aktuellen Veränderungen der politischen Systeme verstehen, die gleichzeitig zu komplexeren Regierungsformen und einem geringeren Handlungsspielraum geführt haben.
Left and Right in Global Politics	VL	18 St	2	The logic of left versus right remains the most common prism through which to understand and interpret political life at the local, the national and the global level. The left-right divide connects these different levels into an international political debate, and it shapes both individual and collective views of public affairs. However, this course also explores various attempts to overcome the binary opposition between left and right. Examples include certain strands of liberalism (e.g. Constant, Guizot, Tocqueville in France; Burke, Gladstone and T.H. Green in England), Catholic social teaching and contemporary forms of non-statist socialism and non-capitalist conservatism.
<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
<i>Grand Oral</i>			2	
Schriftliche Arbeit			10	



SPRACHEN (4 ECTS)	Typ	St.	ECTS	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

Internationale Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten – 2. Semester (30 ECTS)				Kurzbeschreibung
GRUNDLAGEN (10 ECTS)	Typ	St.	ECTS	
Finanzwirtschaft	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden die wichtigsten Begriffe und Werkzeuge der Finanzverwaltung präsentiert: free cash-flow, Profitability Ratios, Asset Efficiency, Working Capital Ratios, EBITDA, Leverage Ratios, Investment Returns, The DuPont Identity, Valuation Ratios, Cost benefit Analysis, Interest rates, Bonds, Stock Valuation, Equity Risk und Debt Financing.
Rechnungsprüfung	SEM	24 St	2	In diesem Seminar wird vorgestellt, wie eine Rechnungsprüfung vonstattengeht, wer die wichtigsten Rechnungsprüfer sind, welche Methoden benutzt werden (Chinese Wall), usw. Darüber hinaus werden die Umbrüche der Branche dargestellt, u.a. in Frankreich und den USA (SOX), und die Grenzen dieses Berufs im Hinblick auf das Risikomanagement.
Marktstudien	SEM	24 St	2	Bei diesem Seminar handelt es sich um eine Einführung in die wichtigsten Techniken der quantitativen und qualitativen Marktanalyse. Es werden deren Vor- und Nachteile, sowie die Grenzen der genutzten Techniken präsentiert.
Ökonomie der Finanzmärkte und des Bankwesens	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden die Finanzmärkte dargestellt: wie sie funktionieren, wie sie gesetzlich reguliert werden und wer das Sagen im Bankwesen hat. Zu diesem Zweck wird die Banken- und Finanzkrise von 2008 näher analysiert, um schließlich die verschiedenen vorgeschlagenen Reformen in diesem Bereich kritisch bewerten zu können (Basel III-Reformpaket).
Angebots- und Produktmanagement	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden die verschiedenen Marketingmethoden präsentiert, die im Kontext des Angebots von Gütern und Dienstleistungen benutzt werden. Insbesondere der Marketingmix (4P) ist dabei ein Schwerpunkt.
SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)	Typ	St.	ECTS	
Unternehmensgeschichte	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird die Entwicklung der Unternehmen in einer historischen Perspektive präsentiert; von der industriellen Revolution bis zur Gegenwart. Die wichtigsten Unterschiede zwischen kleinen und mittelständischen Betrieben einerseits und multinationalen Konzernen andererseits werden hervorgehoben sowie die Wichtigkeit des institutionellen (juristischen und politischen) Kontextes in der Strukturierung der Firmen.
Karriere- und Kompetenzstrategien	VL	18 St	2	Diese Vorlesung setzt sich zum Ziel, die wichtigsten Werkzeuge und Begrifflichkeiten in der Mitarbeiterführung und Personalleitung zu vermitteln. Es wird sich insbesondere um die strategische Analyse und um die Diagnose der Human-Resources handeln.
Business ethics and corporate social responsibility	VL	18 St	2	The course will cover major topics in CSR namely: 1. Nonsense and insensitivity: the spirit of corporate social irresponsibility 2. An outline of pragmatist ethics (Wittgenstein) 3. Habitual lying (Buzar, Jalšenjak, Lukin, Mladić, Spajić) 4. Practical egoism (Debeljak) 5. Deceptive actions (Debeljak, Bušljeta Banks) 6.

				Careless practices (Debeljak, Koričan, Mušura) 7. Irrational routines: the debt trap (Kagin, Mušura) 8. Procedural malfunctions (Debeljak) 9. Criminals social responsibilities (Martinović, Buzar) 10. Marketing and advertising ethics (Bušljeta Banks, Martinović) 11. Against Milton Friedman's theory of a corporation: An inception of rudimentary yet integral notion of CSR (with B.Jalšenjak)
<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
<i>Grand Oral</i>			2	
Schriftliche Arbeit			10	
<b>SPRACHEN (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

<b>Management kultureller Institutionen – 2. Semester (30 ECTS)</b>				<b>Kurzbeschreibung</b>
<b>GRUNDLAGEN (10 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Kunstgeschichte	SEM	24 St	2	In diesem Seminar werden historische, künstlerische und stilistische Analyseschlüssel zum Studium der Kunstgeschichte und der Entdeckung der dazugehörigen Kunstwerke vermittelt. Das Auge der Studierenden soll „geschult“ werden, indem sie lernen, wie man ein Kunstwerk analysieren kann. Je nach Jahr wird ein anderer Schwerpunkt gewählt, etwa die Fotografie.
Soziologie der Kunst und der kulturellen Praxis	SEM	24 St	2	Bei diesem Seminar handelt es sich um eine soziologische Analyse auf dem Gebiet der Kunst. Schwerpunkte sind sowohl die „Nachfrage“ (durch eine kritische Lektüre von soziologischen Arbeiten zu kulturellen Praktiken der Franzosen) als auch das „Angebot“ (durch die Analysen von verschiedenen Kulturproduzenten) im Kunstbereich.
Geschichte der kulturellen Praxis	SEM	24 St	2	Dieses Seminar interessiert sich für Fragestellungen und Themenbereiche aus der kulturellen Praxis, die sowohl historisch als auch in ihrer aktuellen Dimension behandelt werden. Beispiele sind Volkskultur, Lektüre, Unterhaltung, Reisen oder Tourismus. Jede Woche sollen die Studierenden Artikel oder Textauszüge lesen, um die Sitzung vorzubereiten und an der Debatte teilnehmen zu können.
Kulturmarketing	SEM	24 St	2	Dieses Seminar entsteht aus der Zusammenarbeit zwischen einem Dozent/-in und einem/einer Fachmann/-frau aus dem kulturellen Bereich. Es werden u.a. folgende Themen, im Zusammenhang mit den Fragen nach dem „Kulturort“ und „Kulturobjekt“, behandelt: Angebot und Nachfrage, Geschmack und Bildung, Vielfalt des Publikums, usw. In Gruppenarbeit sollen die Studierenden das Funktionieren von kulturellen Strukturen in der Liller-Region näher studieren und den anderen präsentieren können, was zu einem <i>Benchmarking</i> führen soll.
Professionelles Projekt	SEM	24 St	2	Diese Veranstaltung soll eine einzigartige Erfahrung für die Studierenden sein, die, um ein kulturelles Event zu kreieren und eventuell herauszugeben, mit einem Künstler und einem Publikum arbeiten werden. 2011-2012 ist das Thema die Erarbeitung von „Porträts“ von Schülern und Gymnasiasten in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, ihrem Lehrer und einer Schriftstellerin.

<b>SPEZIELLE THEMEN: 2 KURSE (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
Kunstphilosophie	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird das Fundament der Kunst und der Ästhetik behandelt. Es werden u.a. folgende philosophische Fragen gestellt: Was ist Kunst? Welche Realität haben Kunstwerke? Was ist künstlerisches Schaffen? Im Rahmen der Vorlesung sollen die Studierenden durch klassische Referenzen, die philosophische Studie von Kunstwerken und durch aktuelle Textkommentare versuchen, die oben genannten Fragen zu beantworten.
Ökonomie der Kultur	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung wird die theoretische Grundlage der wirtschaftlichen Analyse der Märkte und der kulturellen Verhaltensweisen vermittelt. Es werden u.a. folgende Themen behandelt: die kulturellen Institutionen, die Kulturpolitik, die Herausforderungen der Digitalisierung, usw.
Kulturrecht	VL	18 St	2	In dieser Vorlesung soll den Studierenden ein juristisches Grundwissen vermittelt werden, um später z.B. Verträge verstehen, aushandeln oder abschließen zu können.
Fragen zum geistigen Eigentum	VL	18 St	2	Diese Vorlesung setzt sich zum Ziel, die Grundlagen des geistigen Eigentums und seine Einsätze im wirtschaftlichen System zu vermitteln, sowie die Begriffe der wichtigsten Gesellschaftsdebatten zu analysieren, die durch das geistige Eigentum und das gewerbliche Eigentum errichtet wurden. Das geistige Eigentum spielt bei der „wissensbasierten Wirtschaft“ eine immer wichtigere Rolle, und trägt einen Beitrag zur Schaffung, zum Schutz und zur Aufwertung der wirtschaftlichen Innovationen.
<b>BACHELOR-ARBEIT (12 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
<i>Grand Oral</i>			2	
Schriftliche Arbeit			10	
<b>SPRACHEN (4 ECTS)</b>	<b>Typ</b>	<b>St.</b>	<b>ECTS</b>	
1. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
2. Fremdsprache	Ü	18 St	2	
<b>WEITERE (zusätzliche) CREDITS</b>				
Sport (Pflichtkurs)	Ü		1	
3. Fremdsprache (Wahlkurs)	Ü		1	

Prüfungsleistungen:

Vorlesungen: Klausur, 180 Min.

Übungen: 2-4 Prüfungsleistungen pro Übung, davon ein Referat (10-20 Minuten), ein schriftliches Essay als Klausur (180 Minuten). Dazu kann das Abfassen von schriftlichen Quellenanalysen, Presseschauen, weiteren thematischen Essays, Rezensionen, Felduntersuchungen, u.a. kommen.

Seminare: in der Regel 2 Prüfungsleistungen, davon ein Referat (ca. 15 Minuten) auf der Basis von Seminartexten als Impuls für eine vertiefte Seminardiskussion und eine schriftliche Synthese des Seminars am Ende des Semesters.

**Studienleistungen:**

**Vorlesungen:** Die Lehrenden können das Lesen und Lernen von Handbüchern zum Vorlesungsthema, von Vorlesungstexten und weiterführender Literatur (ca. 1-3 Stunden Lektürearbeit pro Woche, je nach veranschlagtem Workload) als Studienleistungen definieren.

**Übungen:** Die Lehrenden können die Vorbereitung von Seminartexten und weiterführender Literatur (ca. 1-3 Stunden Lektürearbeit pro Woche, je nach veranschlagter Workload), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 800 Wörtern) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.

**Seminare:** Die Lehrenden können die Vorbereitung von Seminartexten und weiterführender Literatur (ca. 2-4 Stunden Lektürearbeit pro Woche, je nach veranschlagter Workload), die aktive Teilnahme an Seminardiskussionen und Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 800 Wörtern) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.

Die Note des dritten Jahres geht mit 33,33% in die Gesamtnote ein.

**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang  
„Internationale und Europäische Governance“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und am Institut d'Études  
Politiques de Lille  
vom 06.06.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Abschluss des Verfahrens
- § 8 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2**

**Auswahlkommission**

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 „Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ eine Auswahlkommission.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus jeweils einer/m VertreterIn der HochschullehrerInnen des IEP Lille und des IfPol Münster und einer/m wissenschaftlichen MitarbeiterIn einer der beiden Hochschulen sowie einem nicht-stimmberechtigten studentischen Mitglied.

- (3) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission wählen eine/n Vorsitzende/n. <sup>2</sup>Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre, die Amtszeit des studentischen Mitglieds ein Jahr. <sup>3</sup>Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (5) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die die Absolvierung des Bachelorstudiengangs „Internationale und Europäische Governance“ mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 oder eines gleichwertigen deutsch-französischen Bachelorstudiengangs unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule. <sup>2</sup>Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den bi-nationalen Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs „Internationale und Europäische Governance“ im Wesentlichen entsprechen und die nachgewiesene Gesamtnote ebenfalls mindestens 2,5 lautet. <sup>3</sup>Die Zulassungen stehen zudem unter dem Vorbehalt einer Akzeptanz des Institut d'Études Politiques de Lille. <sup>4</sup>Über die Gleichartigkeit anderer Hochschulabschlüsse entscheidet die Auswahlkommission.
- (2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. <sup>2</sup>Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. <sup>3</sup>Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung ist darüber hinaus der Nachweis ausreichender Kenntnisse der französischen Sprache. <sup>2</sup>Die nötige Sprachkenntnis ist in der Regel durch mindestens gute Resultate in Sprachkursen im Rahmen des gem. Abs. 1 absolvierten Studiengangs nachzuweisen. <sup>3</sup>Sie kann im Rahmen von Auswahlgesprächen sowie das Ablegen eines Sprachtests an der WWU Münster (C-Test) überprüft werden.

## § 4

### Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) <sup>1</sup>Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung muss bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein. <sup>3</sup>Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
  2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten vier Semester (entsprechend mindestens 120 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
  3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2 und 3.
  4. Lebenslauf
  5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records)
  6. ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
- (2) <sup>1</sup>Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht rechtzeitig einreicht. <sup>2</sup>Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen unvollständig eingereicht wurden.

## § 5

### Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber über die für den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ den gemäß § 3 Abs. 1 erforderlichen Hochschulabschluss nachgewiesen hat. <sup>2</sup>Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 2) einen entsprechenden voraussichtlichen Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 ausweist. <sup>3</sup>Die erforderlichen Feststellungen trifft die Auswahlkommission.

- (2) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.
- (3) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 erfüllen, nicht die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so werden alle zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne Auswahlverfahren zugelassen.

## **§ 6**

### **Auswahlverfahren**

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
  - 1. Die im Zeugnis gem. § 4 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 ausgewiesene Note, die in einen Punktwert von 40 bis 0 umgerechnet wird.
  - 2. Weitere für den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen, insbesondere berufs- oder forschungsrelevante Praktika, einschlägige Berufserfahrungen, eine besondere Motivation für das angestrebte Studium oder sonstige Zusatzqualifikationen. Ergibt sich ein Klärungsbedarf in Bezug auf mögliche Qualifikationsmerkmale, gibt die Auswahlkommission der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zur Erläuterung in einem persönlichen Gespräch. Die Auswahlkommission kann darüber hinaus beschließen, jedem Bewerber die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch zu geben. Für die weiteren Kriterien werden max. 20 Punkte vergeben, welche die Auswahlkommission nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.
- (2) <sup>1</sup>Die Punktzahlen gemäß Abs. 1 Nummern 1 und 2 werden addiert. <sup>2</sup>Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. <sup>3</sup>Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

## **§ 7**

### **Abschluss des Verfahrens**

- (1) <sup>1</sup>Wird bei der Bewerberin/dem Bewerber zum Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen schriftlichen oder elektronischen Bescheid, der sowohl das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen wie auch die Zuweisung des Stu-



dienplatzes ausspricht. <sup>2</sup>Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. <sup>3</sup>Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.

- (2) <sup>1</sup>Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. <sup>2</sup>Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. <sup>3</sup>Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) <sup>1</sup>Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen schriftlichen Bescheid. <sup>2</sup>Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen festgestellt wurde. <sup>3</sup>Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) <sup>1</sup>Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. <sup>2</sup>Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## § 8

### Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen bzw. dem Auswahlverfahren nach § 5 und § 6 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 7 bekannt, widerruft die Auswahlkommission die getroffenen Feststellungen und informiert hierüber das Studierendensekretariat. <sup>2</sup>Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.
- (2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

**§ 9**  
**Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 21.05.2014.

Münster, den 06.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles